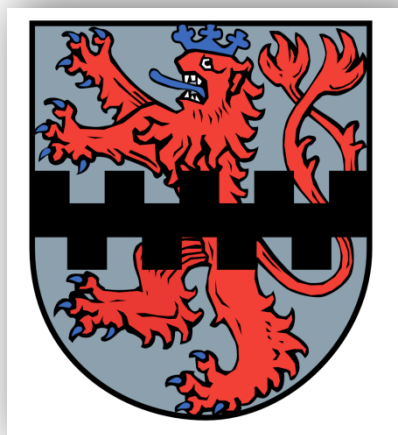


Stadt Leverkusen

Gesamtabschluss 2014







Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	9
2.	Eckdaten für den eiligen Leser	11
3.	Gesamtbilanz	15
4.	Gesamtergebnisrechnung	17
5.	Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2014	18
5.1	Allgemeine Hinweise	18
5.2	Konsolidierungskreis	19
5.3	Konsolidierungsmethoden	21
5.3.1	Kapitalkonsolidierung	22
5.3.2	Schuldenkonsolidierung	23
5.3.3	Zwischenergebniskonsolidierung	24
5.3.4	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	24
5.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
5.5	Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	27
5.6	Angaben zur Gesamtbilanz	35
5.6.1	Aktiva	35
5.6.1.1	Anlagevermögen	35
5.6.1.2	Umlaufvermögen	40
5.6.1.3	Ausgleichsposten nach KHG	41
5.6.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	41
5.6.2	Passiva	42
5.6.2.1	Eigenkapital	42
5.6.2.2	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	48
5.6.2.3	Sonderposten	49
5.6.2.3	Rückstellungen	50
5.6.2.4	Verbindlichkeiten	51
5.6.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	52
5.6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
5.7	Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	53
5.8	Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	53
5.9	Sonstige Angaben	54
5.10	Anlagen	55
5.10.1	Gesamtanlagenspiegel	57
5.10.2	Gesamtverbindlichkeitspiegel	59
5.10.3	Gesamtkapitalflussrechnung	60



6.	Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2014	61
6.1	Vorbemerkungen	61
6.2	Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	62
6.2.1	Überblick.....	62
6.2.2	Vermögens- und Schuldenlage.....	63
6.2.3	Ertragslage	69
6.2.4	Finanzlage	73
6.3	Ausblick, Risiken und Chancen.....	75
6.4	Organe und Mitgliedschaften	91
7.	Glossar	103
8.	Aufstellung und Bestätigung	109

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Gesamtbilanz	15
Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung	17
Abbildung 3 – Konsolidierungskreis	21
Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung	24
Abbildung 5 – Aufwands- und Ertragseliminierung	25
Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2014	47
Abbildung 7 – Gesamtanlagenspiegel.....	57
Abbildung 8 – Gesamtverbindlichkeitspiegel	59
Abbildung 9 – Gesamtkapitalflussrechnung	60
Abbildung 10 – Aktiva	63
Abbildung 11 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft	64
Abbildung 12 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft	65
Abbildung 13 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft.....	66
Abbildung 14 – Passiva.....	67
Abbildung 15 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft.....	68
Abbildung 16 – Gesamterträge	69
Abbildung 17 – Gesamtaufwendungen	71
Abbildung 18 – Cashflow	73
Abbildung 19 – Bruttoinlandsprodukt.....	75



Rechtsgrundlagen

Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)

Einkommensteuergesetz (EStG)

Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFWG)

Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Leverkusen - Version 1.01 (Stand 02.06.2014)

Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEFG NRW)

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)

Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)

Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 25. Mai 2009 (HGB)





Abkürzungsverzeichnis

Abs.....	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK.....	Anschaffungs-, Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AVEA	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen
BAV.....	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
BZV.....	Berufsschulzweckverband
bzw.....	beziehungsweise
ca.	circa
CD-Stiftung.....	Carl-Duisberg-Stiftung
CVUA Rheinland	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
ESTG	Einkommensteuergesetz
EVL	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
ff.....	fortfolgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH.....	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-FinG.....	GKV-Finanzierungsgesetz
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB.....	Handelsbilanz
HBB.....	Herweg Busbetrieb GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP.....	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.....	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.....	im Sinne des
i. V. m.....	in Verbindung mit
ivl	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL.....	JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG.....	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KLS	Klinikum Leverkusen Service GmbH
KPII	Konjunkturpaket II
KSL	KulturStadtLev (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
KWS.....	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG
LPG.....	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
MHKW.....	Müllheizkraftwerk
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Leverkusen gGmbH
nbso	neue bahnstadt opladen GmbH
ND.....	Nutzungsdauer



NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RELOGA.....	Reloga Holding GmbH & Co. KG (Containerdienst)
RGBl.....	Reichsgesetzblatt
RVR-Fonds	Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds
S.....	siehe
SAP	Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SEM-BCS	Strategic Enterprise Management-Business Consolidation System
SPL.....	Sportpark Leverkusen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPL-Konzept.....	Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftl. Betriebes der dem SPL zugeordneten kommunalen Sportstätten und kommunalen Sportförderung
SPM.....	Sport-Marketing GmbH Leverkusen
stv	stellvertretender/stellvertretende
TBL.....	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
u. a.....	unter anderem
v. H.	vom Hundert
vAB	verselbstständiger Aufgabenbereich
VG	Vermögensgegenstand
vgl.....	vergleiche
WBL.....	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WFL.....	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
z. B.	zum Beispiel



1. Vorwort

Mit dem vorliegenden konsolidierten Gesamtabchluss 2014 gibt die Stadt Leverkusen einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage des „Konzerns Stadt Leverkusen“, indem der Einzelabschluss der Stadt mit den Abschlüssen der rechtlich selbstständigen Aufgabenträger zu einem vollständigen Bild zusammengefasst wird.

Das Aufgabenspektrum der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen und ausgegliederten Bereiche (Konsolidierungskreis) umfasst neben den hoheitlichen Aufgaben einer Kommunalverwaltung weitere Aufgaben der Daseinsvorsorge und sonstige Betätigungsfelder.

Auch im Haushaltsjahr 2014 zeigt sich in beeindruckenden Zahlen, in welchem Umfang Leistungen von den städtischen Ämtern und den einbezogenen Aufgabenträgern für die Stadtgesellschaft erbracht werden.

Ab 2012 nimmt die Stadt Leverkusen mit weiteren Kommunen freiwillig an der Stufe 2 des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ teil und erhält in den Jahren 2012 – 2021 Konsolidierungshilfen des Landes NRW. Diese Konsolidierungshilfen verpflichten die Stadt Leverkusen zu einem strikten Spar- und Sanierungsprogramm mit dem Ziel, einen Haushaltsausgleich innerhalb von sieben Jahren zu erreichen.

Zur Erfüllung dieser Vorgabe hat der Rat der Stadt Leverkusen einen jährlich fortzuschreibenden Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, wonach ein Haushaltsausgleich mit Finanzhilfen des Landes aus dem Stärkungspakt im Jahr 2018 und einen Haushaltsausgleich aus eigener Kraft im Jahr 2022 erreicht werden „muss“.

Dabei darf die Sanierung des kommunalen Haushalts nicht nur auf die Kernverwaltung beschränkt sein. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 3 des Stärkungspaktgesetzes müssen sämtliche verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form in die Haushaltssanierung einbezogen werden.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 07.07.2017 der Fortschreibung des

Haushaltssanierungsplans 2017ff nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Konsolidierungsvorhaben für die Beteiligungsunternehmen mit konkreten Maßnahmen unterlegt und diese in ihrer Umsetzung eng begleitet werden.

Mit der Zustimmung zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans fordert die Kommunalaufsicht gleichzeitig einen angemessenen Umgang mit Konsolidierungspotentialen ein, welche im Rahmen der gutachterlichen Feststellungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt aufgezeigt wurden.

Außerdem wird seitens der Aufsichtsbehörde sehr aufmerksam darauf geachtet, dass die Wiedererlangung der Leistungsfähigkeit der Konzernmutter mit Hilfe der Stärkungspaktmittel nicht durch unzureichende Ergebnisbeiträge der Beteiligungsunternehmen konterkariert wird.

Letztlich hängen von der Einhaltung des Stärkungspaktes mit einem Haushaltsausgleich in 2018 die Handlungsfähigkeit der Stadt und die Existenz der überwiegenden Zahl der verselbstständigten Aufgabenbereiche in privatrechtlicher Gesellschaftsform ab.



Nachfolgend wird zunächst die konsolidierte Gesamtvermögens-, Gesamtergebnis- sowie Gesamtfinanzrechnung mit den dazugehörigen Übersichten dargestellt. In dem sich daran anschließenden Anhang wird auf die zugrundeliegenden Konsolidierungsgrundsätze sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eingegangen, die Veränderungen des Konsolidierungskreises 2014 werden dargestellt und die wesentlichen Posten der Gesamtvermögens-, der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzrechnung erläutert.

Der Konsolidierungsbericht verschafft einen Überblick über die Ergebnisbeiträge der Kernverwaltung und der einbezogenen Aufgabenträger, gibt einen perspektivischen Ausblick, stellt die Risiken des Gesamtkonzerns dar und geht auf den Stand der Aufgabenerfüllung ein.



2. Eckdaten für den eiligen Leser

Die Gesamtbilanzsumme beträgt zum 31.12.2014 **1.955.275.704** EUR und setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Aktiva	1.955.275.703,89	1.950.169.687,86	5.106.016,03
1.1 Anlagevermögen	1.844.164.346,57	1.849.549.372,78	-5.385.026,21
1.2 Umlaufvermögen	82.015.687,66	72.631.114,34	9.384.573,32
1.3 Ausgleichsposten nach KHG	4.528.853,01	4.524.873,01	3.980,00
1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.566.816,65	23.464.327,73	1.102.488,92
2. Passiva	-1.955.275.703,89	-1.950.169.687,86	-5.106.016,03
2.1 Eigenkapital	-308.127.076,91	-359.865.897,16	51.738.820,25
2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-25.756.168,90	-25.756.168,90	0,00
2.3 Sonderposten	-373.171.929,59	-367.018.256,54	-6.153.673,05
2.4 Rückstellungen	-345.527.389,73	-338.692.799,76	-6.834.589,97
2.5 Verbindlichkeiten	-857.994.669,00	-813.232.092,69	-44.762.576,31
2.6 Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung	-105.481,00	-126.576,00	21.095,00
2.7 Passive Rechnungsabgrenzung	-44.592.988,76	-45.477.896,81	884.908,05

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2014 beträgt **-55.093.802** EUR (zzgl. eines aufgrund der Erstkonsolidierung der ivl GmbH anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Verlustes von 1.901.072 EUR) und ergibt sich durch folgende Aufwendungen und Erträge:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtergebnis	-55.093.801,84	-33.919.259,89	-21.174.541,95
Ordentliche Gesamtaufwendungen	714.363.443,59	674.404.534,27	39.958.909,32
Finanzaufwendungen	24.960.140,09	27.697.313,91	-2.737.173,82
außerordentliche Aufwendungen	676.288,12	1.029.302,07	-353.013,95
Gesamtaufwendungen	739.999.871,80	703.131.150,25	36.868.721,55
Ordentliche Gesamterträge	675.253.749,48	656.218.780,14	19.034.969,34
Finanzerträge	7.279.558,44	7.655.644,63	-376.086,19
Außerordentliche Erträge	2.372.762,04	5.337.465,59	-2.964.703,55
Gesamterträge	684.906.069,96	669.211.890,36	15.694.179,60

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt **-620.083** EUR.

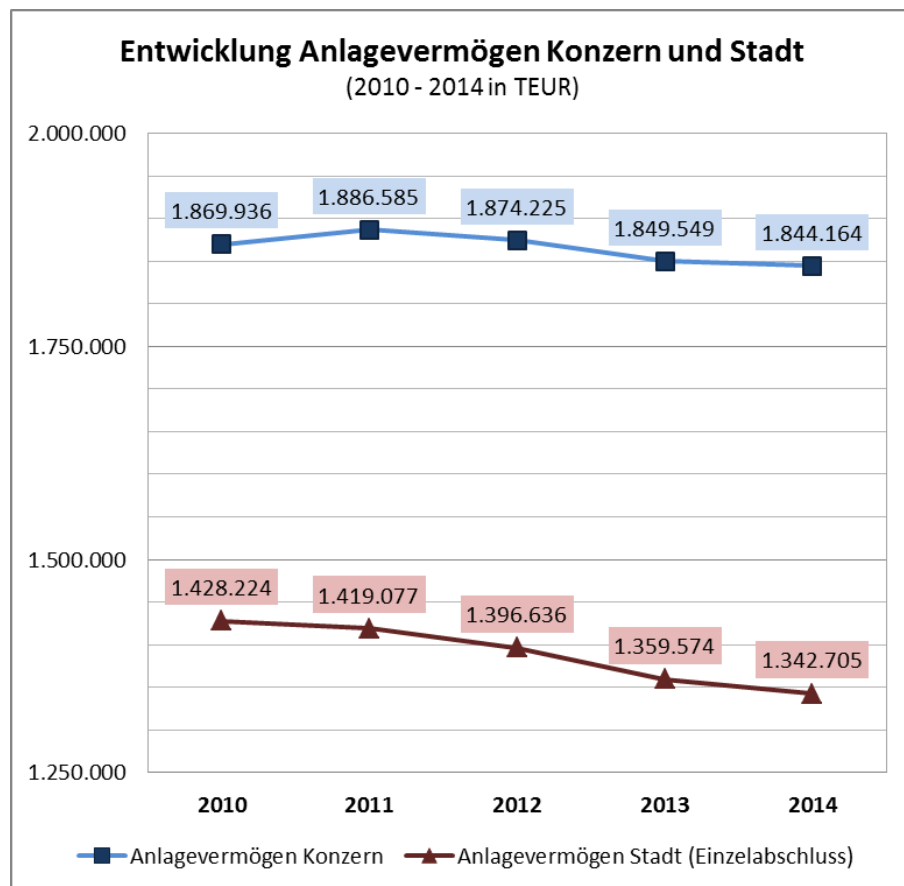
	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-17.274.501,10	1.009.257,01	-18.283.758,11
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-28.987.484,01	-17.098.710,15	-11.888.773,86
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	44.811.916,82	19.928.208,37	24.883.708,45
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	14.354.209,64	14.974.292,39	-620.082,75

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2014 beinhaltet zusätzlich eine konsolidierungskreisbedingte Änderung i.H.v. 829.985,54 EUR aufgrund der Erstkonsolidierung der ivl GmbH.



Die Entwicklung einiger Gesamtbilanz- und Gesamtergebnisdaten im Jahresvergleich und im Vergleich mit der Stadt als Konzernmutter stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Veränderung Anlagevermögen 2010-2014	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Anlagevermögen Konzern	1.869.936	1.886.585	1.874.225	1.849.549	1.844.164
Anlagevermögen Stadt (Einzelabschluss)	1.428.224	1.419.077	1.396.636	1.359.574	1.342.705



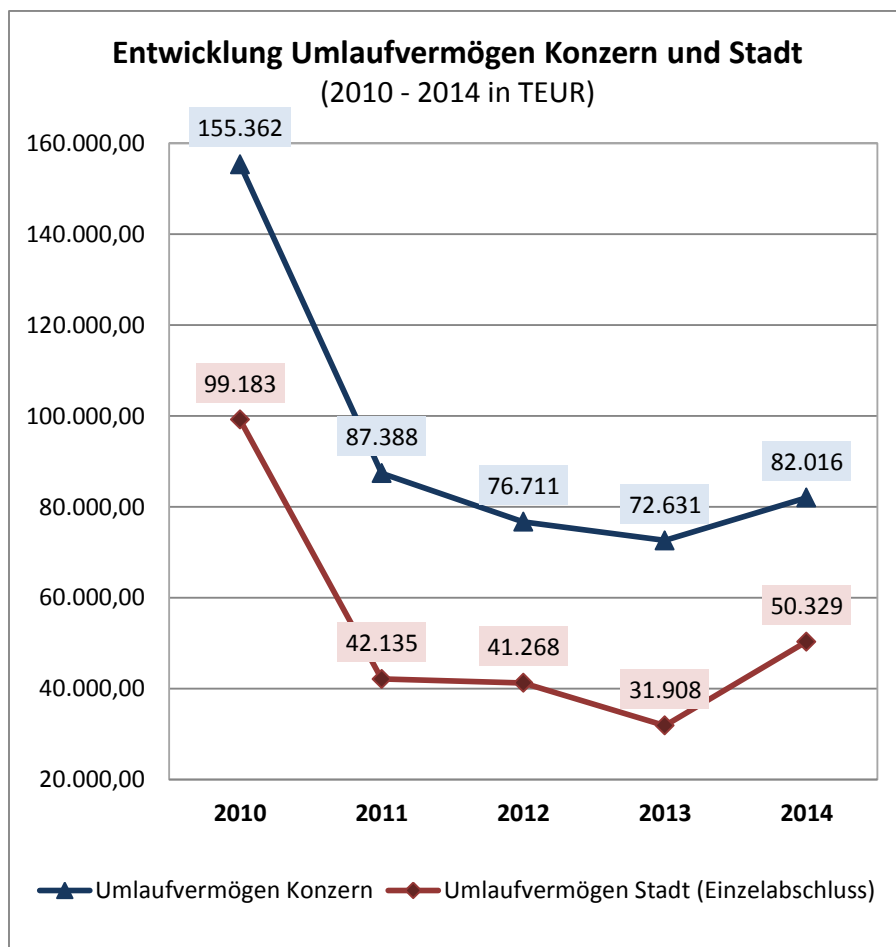
Das Anlagevermögen des Konzerns hat sich durchschnittlich pro Jahr um 6.443 TEUR reduziert.

Bei der Stadt als Konzernmutter beträgt der durchschnittliche Werteverzehr 21.380 TEUR jährlich.

Die Investitionen der städtischen Tochterunternehmen verlangsamten den Verzehr des Vermögens im Konzern.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Veränderung Umlaufvermögen 2010-2014	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Umlaufvermögen Konzern	155.362	87.388	76.711	72.631	82.016
Umlaufvermögen Stadt (Einzelabschluss)	99.183	42.135	41.268	31.908	50.329

Die Entwicklung des Konzernumlaufvermögens und des Umlaufvermögens der Stadt zeigt eine Abnahme. Die Datenreihen verlaufen fast parallel zueinander. Das zeigt auch wie stark die Gesamtabchlussdaten von der Stadt dominiert werden.

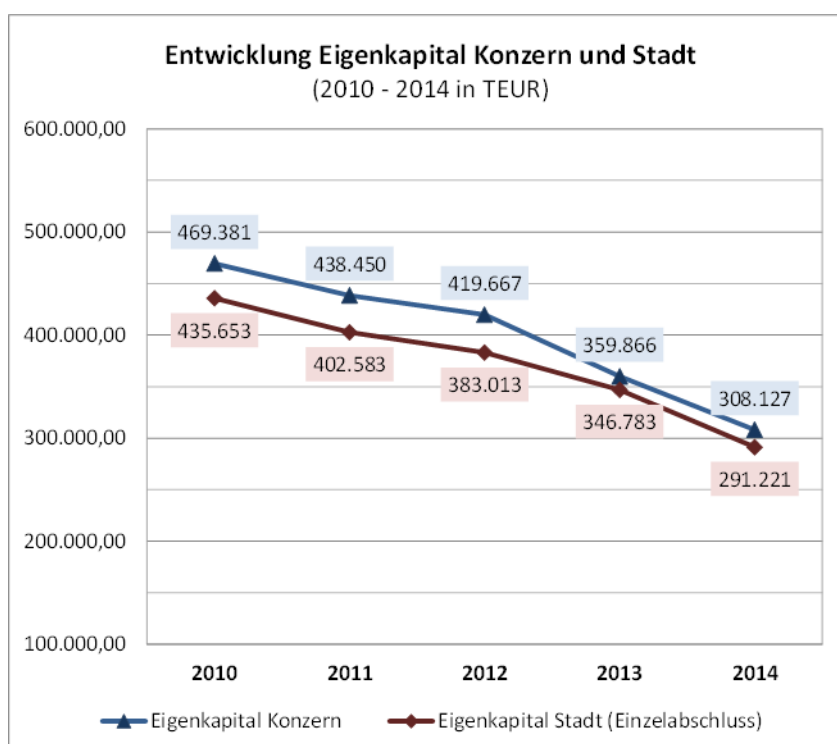


Die Veränderung im Umlaufvermögen resultiert hauptsächlich aus einer zusätzlich kurzfristigen Anlage in Festgeld in Höhe von 20.000 TEUR der Stadt (2010) und der Auflösung zweier kurzfristiger Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 60.000 TEUR (2011).

Der Anstieg ist u.a. auf Umgliederungen vom Anlage- ins Umlaufvermögen zurückzuführen.

Im Konzern ist ein durchschnittlicher Werteverzehr von 18.337 TEUR zu verzeichnen. Bei der Konzernmutter Stadt beträgt dieser rund 12.214 TEUR.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Veränderung Eigenkapital 2010-2014	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Eigenkapital Konzern	469.381	438.450	419.667	359.866	308.127
Eigenkapital Stadt (Einzelabschluss)	435.653	402.583	383.013	346.783	291.221

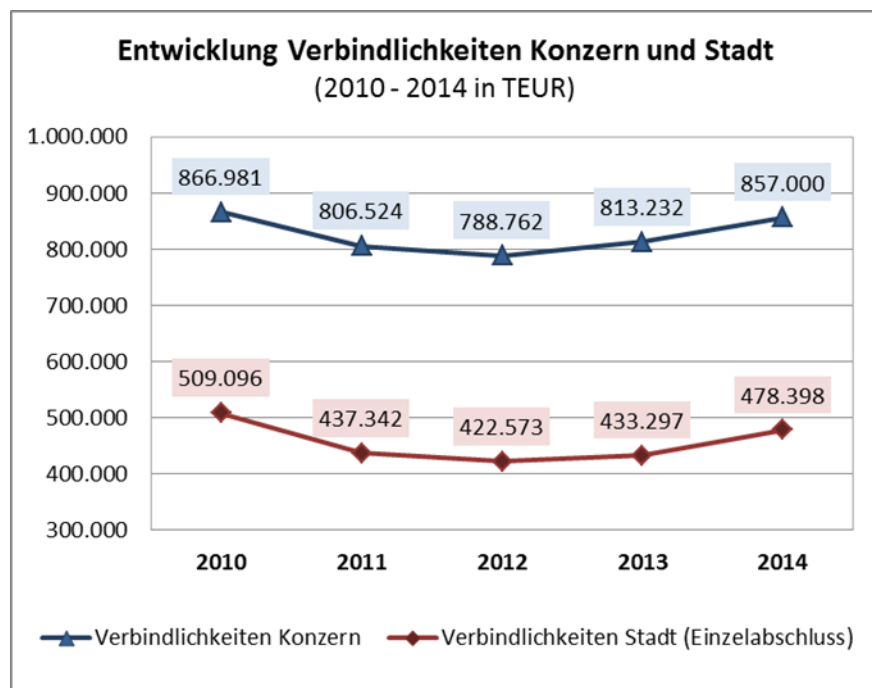


Die Entwicklung des Eigenkapitals im Konzern zeigt einen durchschnittlichen Abbau in Höhe von 40.314 TEUR jährlich, nach Umstellen des Ausweises der passiven Unterschiedsbeträge (siehe Erläuterungen zum Eigenkapital im Anhang).

Eine ähnliche Entwicklung erfolgte in den letzten fünf Jahren im Einzelabschluss der Konzernmutter mit einer Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von durchschnittlich 36.108 TEUR im Jahr.



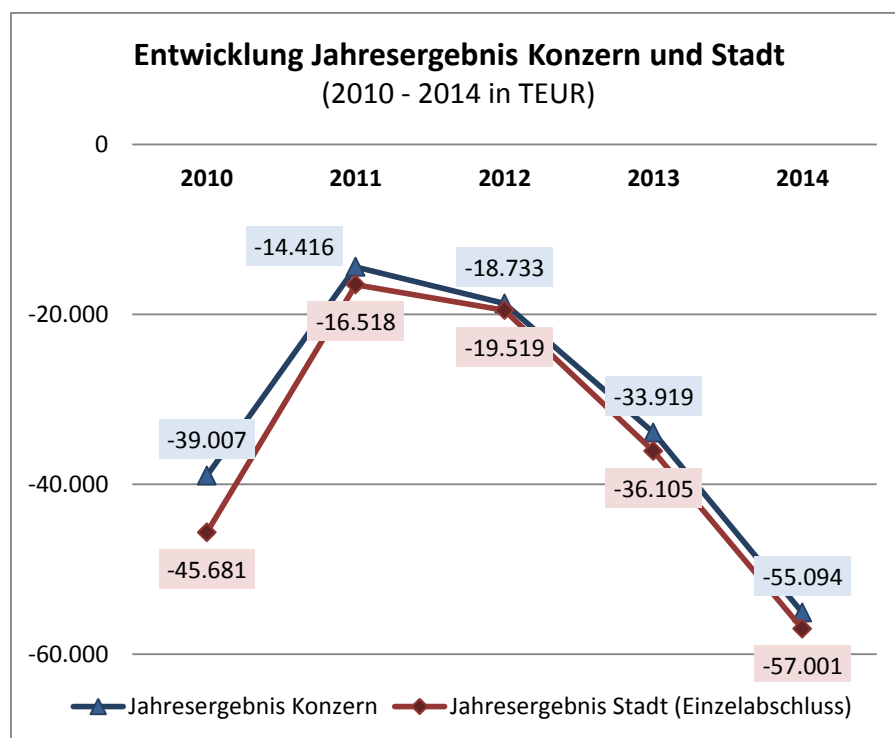
	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Veränderung Verbindlichkeiten 2010-2014	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Verbindlichkeiten Konzern	866.981	806.524	788.762	813.232	857.000
Verbindlichkeiten Stadt (Einzelabschluss)	509.096	437.342	422.573	433.297	478.398



Die Entwicklung der Verbindlichkeiten verläuft auch hier beim Konzern und der Konzernmutter fast parallel.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2013 ist insbesondere der Erhöhung der Kredite zur Liquiditätssicherung bei der Stadt geschuldet. Dieser Trend schlägt sich auch in 2014 nieder, wo eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 246 Mio. EUR notwendig war.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Veränderung Jahresergebnis 2010-2014	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Jahresergebnis Konzern	-39.007	-14.416	-18.733	-33.919	-55.094
Jahresergebnis Stadt (Einzelabschluss)	-45.681	-16.518	-19.519	-36.105	-57.001



Das durchschnittliche Konzernergebnis (und damit der durchschnittliche Verzehr des Eigenkapitals) der letzten fünf Jahre beträgt -32.234 TEUR. Ein Konzernergebnis liegt erstmalig zum 01.01.2010 vor.

Das durchschnittliche Ergebnis der Stadt der letzten fünf Jahre beträgt -34.965 TEUR.



3. Gesamtbilanz

AKTIVA	31.12.2014 in Euro	31.12.2013 in Euro	Veränderungen in Euro	PASSIVA	31.12.2014 in Euro	31.12.2013 in Euro	Veränderungen in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.844.164.346,57	1.849.549.372,78	-5.385.026,21	A. EIGENKAPITAL	308.127.076,91	359.865.897,16	51.738.820,25
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.723.939,83	1.597.603,01	4.126.336,82	I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	361.342.766,42	393.785.157,05	-32.442.390,63
II. Sachanlagen	1.725.196.941,71	1.736.875.068,47	-11.678.126,76	1. Grund-/ Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.911.265,80	157.518.810,75	5.392.455,05	2. Allgemeine Rücklage	361.342.766,42	393.785.157,05	-32.442.390,63
1.1 Grünflächen	73.819.690,71	73.774.347,72	45.342,99	3. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2 Ackerland	7.808.936,46	7.890.564,21	-81.627,75	4. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Wald, Forsten	3.181.632,16	3.183.660,66	-2.028,50	5. Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (alt)	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	78.101.006,47	72.670.238,16	5.430.768,31	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	780.958.324,08	784.224.631,83	-3.266.307,75	III. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.140.194,73	34.903.759,78	1.236.434,95	IV. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
2.2 Schulen	258.987.987,19	266.584.377,28	-7.596.390,09	V. Gesamtbilanzergebnis	-56.994.873,48	-33.919.259,89	-23.075.613,59
2.3 Wohnbauten	228.005.099,73	231.050.669,07	-3.045.569,34	VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	3.779.183,97	0,00	3.779.183,97
2.4 Krankenhäuser	156.227.239,10	161.710.271,37	-5.483.032,27	VII. Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00
2.5 Sportstätten	24.904.945,33	25.590.361,29	-685.415,96	B. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	76.692.858,00	64.385.193,04	12.307.664,96	C. SONDERPOSTEN	373.171.929,59	367.018.256,54	6.153.673,05
3. Infrastrukturvermögen	695.643.436,49	695.439.677,81	203.758,68	I. Sonderposten für Zuwendungen	315.427.416,06	309.965.380,66	5.462.035,40
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	146.998.715,92	144.679.585,31	2.319.130,61	II. Sonderposten für Beiträge	39.538.056,00	37.758.033,72	1.780.022,28
3.2 Brücken und Tunnel	29.612.554,63	25.130.084,16	4.482.470,47	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.508.240,09	4.054.296,00	-546.055,91
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	240.681.756,36	241.165.059,31	-483.302,95	IV. Sonstige Sonderposten	14.698.217,44	15.240.546,16	-542.328,72
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	256.343.067,91	262.687.425,60	-6.344.357,69	D. RÜCKSTELLUNGEN	345.527.389,73	338.692.799,76	-6.834.589,97
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	22.007.341,67	21.777.523,43	229.818,24	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	286.690.135,16	273.967.580,37	12.722.554,79
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.532.286,66	3.713.899,69	-181.613,03	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.760.000,00	0,00	2.760.000,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.512.527,53	2.513.004,97	-477,44	III. Instandhaltungsrückstellungen	6.616.800,39	9.517.943,56	-2.901.143,17
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.187.346,33	15.955.986,35	1.231.359,98	IV. Steuerrückstellungen	873.617,51	820.860,06	52.757,45
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.086.701,48	25.116.087,19	-29.385,71	V. Sonstige Rückstellungen	48.586.836,67	54.386.415,77	-5.799.579,10
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.365.053,34	52.392.969,88	-15.027.916,54	E. VERBINDLICHKEITEN	857.994.669,00	813.232.092,69	-44.762.576,31
III. Finanzanlagen	113.243.465,03	111.076.701,30	2.166.763,73	I. Anleihen	0,00	0,00	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	5.297.749,90	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	534.746.756,09	545.545.819,09	-10.799.063,00
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	30.594.889,11	28.726.054,82	1.868.834,29	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	246.276.367,10	188.789.582,08	57.486.785,02
3. Übrige Beteiligungen	8.650.229,27	9.148.739,86	-498.510,59	IV. Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleicher	20.617.144,64	21.232.949,84	-615.805,20
4. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.602.165,34	30.018.543,02	-416.377,68
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.660.401,97	18.826.540,95	-166.138,98	VI. Sonstige Verbindlichkeiten	26.752.235,83	27.645.198,66	-892.962,83
6. Ausleihungen	50.040.194,78	49.077.615,77	962.579,01	F. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	105.481,00	126.576,00	-21.095,00
B. UMLAUVERMÖGEN	82.015.687,66	72.631.114,34	9.384.573,32	G. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	44.592.988,76	45.477.896,81	-884.908,05
I. Vorräte	19.785.193,00	22.908.756,45	-3.123.563,45				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.212.227,49	2.776.882,80	435.344,69				
2. Geleistete Anzahlungen	16.054.035,77	19.656.870,59	-3.602.834,82				
3. Fertige Erzeugnisse	518.929,74	475.003,06	43.926,68				
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	45.676.285,02	34.748.065,50	10.928.219,52				
1. Forderungen	33.851.889,65	29.337.612,36	4.514.277,29				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.824.395,37	5.410.453,14	6.413.942,23				
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00				
IV. Liquide Mittel	14.354.209,64	14.974.292,39	-620.082,75				
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.528.853,01	4.524.873,01	3.980,00				
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	24.566.816,65	23.464.327,73	1.102.488,92				
SUMME AKTIVA	1.955.275.703,89	1.950.169.687,86	5.106.016,03	SUMME PASSIVA	1.955.275.703,89	1.950.169.687,86	5.106.016,03

Abbildung 1 – Gesamtbilanz





4. Gesamtergebnisrechnung

Für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	Konzern 2014 in Euro	Konzern 2013 in Euro	Veränderungen in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	161.595.898,43	209.161.331,73	-47.565.433,30
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.277.147,17	77.996.026,19	57.281.120,98
03. + Sonstige Transfererträge	3.194.911,81	2.989.283,05	205.628,76
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.725.911,97	77.064.686,56	661.225,41
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.888.902,10	185.892.910,82	11.995.991,28
06. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.884.970,76	39.040.147,09	1.844.823,67
07. + Sonstige ordentliche Erträge	57.347.838,80	58.913.775,72	-1.565.936,92
08. + Aktivierte Eigenleistungen	2.188.090,16	4.564.790,12	-2.376.699,96
09. +/- Bestandsveränderungen	-849.921,72	595.828,86	-1.445.750,58
10. = Ordentliche Gesamterträge	675.253.749,48	656.218.780,14	19.034.969,34
11. - Personalaufwendungen	213.028.875,43	199.694.578,48	13.334.296,95
12. - Versorgungsaufwendungen	32.460.653,05	20.209.578,93	12.251.074,12
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.834.993,07	167.487.475,17	-652.482,10
14. - Bilanzielle Abschreibungen	61.967.359,91	60.748.098,08	1.219.261,83
15. - Transferaufwendungen	139.765.295,64	130.449.387,65	9.315.907,99
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.306.266,49	95.815.415,96	4.490.850,53
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	714.363.443,59	674.404.534,27	39.958.909,32
18. = Gesamtergebnis laufende Geschäftstätigkeit (10./17)	-39.109.694,11	-18.185.754,13	-20.923.939,98
19. + Finanzerträge	2.835.724,15	3.997.192,66	-1.161.468,51
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	4.443.834,29	3.658.451,97	785.382,32
21. - Finanzaufwendungen	24.960.140,09	25.486.632,95	-526.492,86
22. - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	2.210.680,96	-2.210.680,96
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-17.680.581,65	-20.041.669,28	2.361.087,63
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	-56.790.275,76	-38.227.423,41	-18.562.852,35
25. + Außerordentliche Erträge	2.372.762,04	5.337.465,59	-2.964.703,55
26. - Außerordentliche Aufwendungen	676.288,12	1.029.302,07	-353.013,95
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	1.696.473,92	4.308.163,52	-2.611.689,60
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	-55.093.801,84	-33.919.259,89	-21.174.541,95
29. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.901.071,64	0,00	-1.901.071,64
30. = Gesamtbilanzergebnis (28+29)	-56.994.873,48	-33.919.259,89	-23.075.613,59

Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung



5. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2014

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Stadt Leverkusen hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Mit dem vorliegenden vierten Gesamtabschluss zum 31.12.2014 wird auch wieder ein Gesamtanlagenspiegel veröffentlicht.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht mit den Werten für das Geschäftsjahr 2014 wurde dem Rat mit Vorlage Nr. 2015/0765 am 02.11.2015 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zum Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss fasst, wie der Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung, als handele es sich um ein einziges Unternehmen, zusammen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Leverkusen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.

Erstellt wurde der Gesamtabschluss mit Hilfe der Software SAP SEM-BCS.



5.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Leverkusen (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 %) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung „von untergeordneter Bedeutung“ wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge, Cashflow sowie Liquidität herangezogen wurden. Für den Berufsschulzweckverband sind die Daten des Jahres 2013 in die Prüfung zur Festlegung des Konsolidierungskreises mit eingeflossen.

Neben der Stadt Leverkusen wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabschluss einbezogen:

Vollkonsolidierte vAB:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) [neu ab 2014]
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der At-Equity-Methode):

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern
- RELOGA Holding GmbH & Co. KG



Nachfolgende vAB wurden aufgrund der durchgeführten Wesentlichkeitsprüfung und unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten sondern mit einem einzigen Gesamtwert, dem Beteiligungsbuchwert, in der Gesamtbilanz berücksichtigt:

Verbundene Unternehmen:

- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH i. L. (SPM) - inaktiv

Beteiligungen

- CVUA Rheinland AöR
- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Stadt Leverkusen ist Trägerin der Sparkasse Leverkusen. Diese darf nicht mit in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Zwischen der Aufstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2013 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2014 haben sich keine Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) seit dem 01.01.2014 in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurde.

Die folgende Konsolidierungsübersicht stellt den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Leverkusen und die zum 31.12.2014 bestehenden Beteiligungsverhältnisse graphisch dar.



Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2014

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden die Daten und Erkenntnisse zum 31.12.2013 zu Grunde gelegt. Diese werden jährlich überprüft und fortgeschrieben.

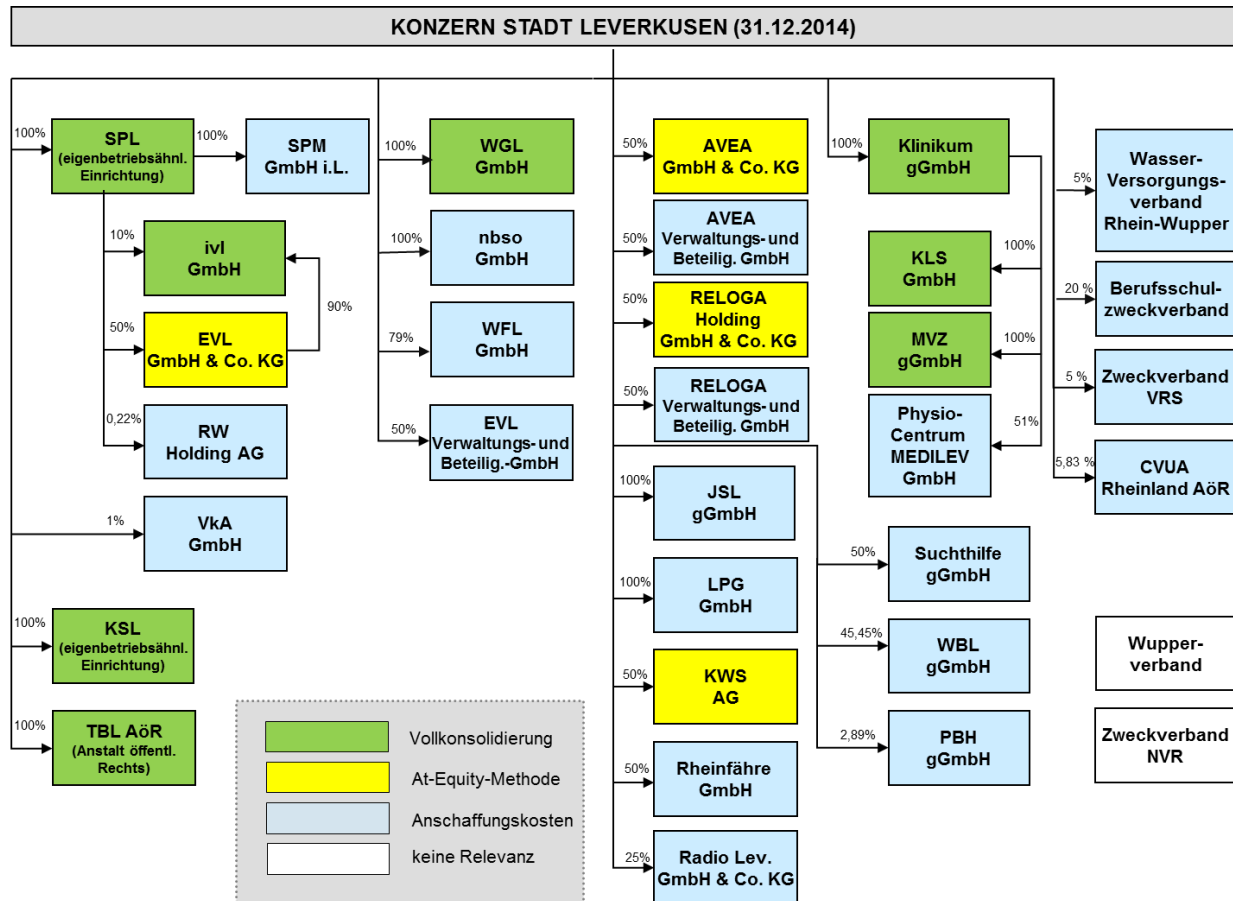


Abbildung 3 – Konsolidierungskreis

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können dem aktuellen Beteiligungsbericht (Vorlage 2016/1328) entnommen werden.

5.3 Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2014 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung **acht** Betriebe der Vollkonsolidierung, **vier** Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen **zwanzig** Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit fortgeführten Anschaffungskosten in den Gesamtabchluss eingeflossen.



5.3.1 Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der vAB so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenführung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren insgesamt rd. 219 Mio. EUR (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Zeitpunktes der Erstkonsolidierung sind dem Kapitel 5.5 (Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen) zu entnehmen (Punkt (4) – Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz).

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem passivischen Saldo ergibt, wird dieser Betrag gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Weitere Erläuterungen über den Unterschiedsbetrag sind dem Kapitel 5.6 (Angaben zur Gesamtbilanz) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2014 erfolgt die fünfte Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung und der vorangegangenen Konsolidierungen zum 31.12. kumuliert wiederholt worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneut vorgenommenen Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein.

Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabchluss ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist auf die Beteiligungen Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH, Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR und Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (219,0 Mio. EUR/ Vorjahr 218,5 Mio. EUR), die unter einem beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen stehen, anzuwenden.



5.3.2 Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in dem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt herausgerechnet (ca. 129 Mio. EUR). Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2014 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht ganz vermeiden. Es wurden zum Ende des dritten und vierten Quartals Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt.

Daneben sind auch sogenannte echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich zum Beispiel bei der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und Ausleihungen. Solche Differenzen waren im Gesamtabchluss ebenfalls zu eliminieren.

Das Volumen aus der Schuldenkonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2014 auf 128,6 Mio. EUR (2013: 121,92 EUR/ 2012: 143,2 Mio. EUR/ 2011: 147,4 Mio. EUR/ 2010: 149,2 Mio. EUR/ Eröffnungsbilanz 2010: noch 163,7 Mio. EUR). Es ist davon auszugehen, dass die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen immer genauer und präziser bei der Stadt und den Tochterunternehmen ermittelt, ausgewiesen und folglich im Gesamtabchluss herausgerechnet werden. Dies kann auf ein periodengerechteres Rechnungswesen oder auf eine Abnahme der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen sein. Überwiegend trifft für 2014 die erste Annahme zu, da die Beträge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine steigende Tendenz aufweist.

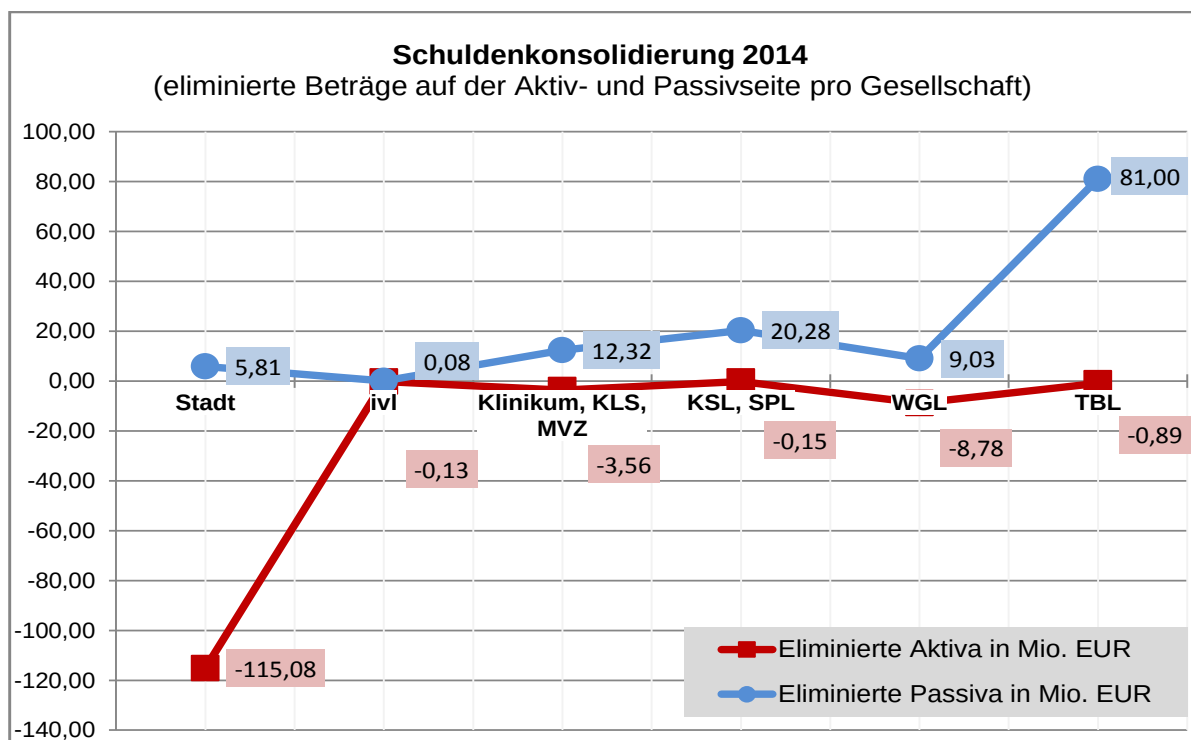


Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung

5.3.3 Zwischenergebniskonsolidierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, wie zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Leverkusen und der WGL, sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte allerdings abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Leverkusen“, aus denen Zwischenergebnisse im Geschäftsjahr 2014 generiert wurden, bewegten sich, wie in den Vorjahren, in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls als nur von untergeordneter Bedeutung betrachtet werden, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabchluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

5.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen



mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im Vorjahr, entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung, Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2014 auf 89,1 Mio. EUR (2013 87,15 Mio. EUR/ 2012: 76,9 Mio. EUR/ 2011: 75,9 Mio. EUR/ 2010: 87 Mio. EUR). Die umfangreichsten Leistungsverflechtungen bestehen im Teilkonzern Klinikum.

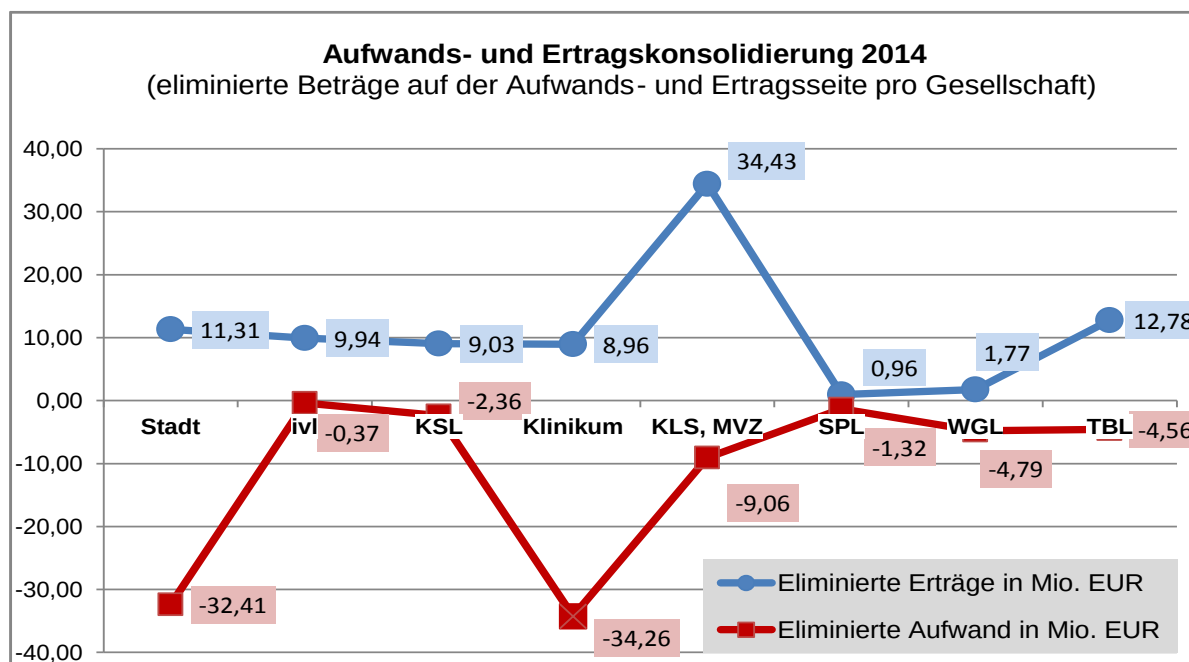


Abbildung 5 – Aufwands- und Ertragseliminierung

5.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei den TBL AöR und dem Klinikum identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben.



ben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3 und 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Der Posten Ergebnisvortrag im Eigenkapital entfällt. Er wird direkt mit dem Posten Allgemeine Rücklage verrechnet. Die passiven Unterschiedsbeträge werden nach den neuen gesetzlichen Regelungen nun unter dem Eigenkapital und vor den Sonderposten ausgewiesen.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.
2. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (siehe Kapitel 5.5). Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen haben, zu nennen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schülermobiliar, Fachraumausstattung in den Schulen, Straßenbegleitgrün, Aufwuchs in Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen wurden mit dem Barwert festgesetzt.
4. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.



Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Stadt Leverkusen nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Neben der Einzelwertberichtigung, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt bezieht (z. B. Insolvenzen), werden pauschale Einzelwertberichtigungen durchgeführt, bei denen der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen bewertet wird und zu entsprechenden Wertberichtigungen führt.

Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

6. Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
7. Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Nutzungsdauer.
8. Die **Rückstellungen** sind nach dem Imparitätsprinzip für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag entstanden und bis zur Aufstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet.
9. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

5.5 Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Leverkusen hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss empfohlenen, laut Praxisbericht von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) grundsätzlich mit getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt. Eine seitens der Kommunalaufsicht geforderte Wesentlichkeitsprüfung der nachfolgend beschriebenen Sachverhalte ist spätestens im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 durchzuführen.

Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Sachverhalt:

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) nach NKF-Gesetz vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen



schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB bzw. EStG ab. Die HGB-Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt. Die Bildung dieser Sammelposten ist gemäß Steuerrecht für selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2007 und vor dem 01.01.2010 angeschafft oder hergestellt worden sind, zwingend vorgeschrieben.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssen die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe aber nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB, § 6 Abs. 2, 2a EStG

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammen-



gefasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt (s. Kapitel 5.3.1. – Kapitalkonsolidierung), sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) zwei Jahre vergangen. Es ist zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2010 eine Konsolidierung vorgenommen werden sollte. Dies betrifft ausschließlich die Kapitalkonsolidierung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) vorgenommen werden.

Es wurden beim Klinikum und bei den TBL die Werte vom 01.01.2008 zu Grunde gelegt und zum 01.01.2010 fortgeschrieben.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, die auf von den angesetzten Werten abweichende Werte hindeuteten.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB

Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

Sachverhalt



Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurden, müssen für Zwecke des Gesamtabchlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Werte der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) wesentlich von den Buchwerten unterscheiden, kann eine Neubewertung sinnvoll sein. Eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte aufgrund der Eigenkapitalentwicklung bei der KSL und beim SPL nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Sachverhalt

Nach HGB und NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss ergebniswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind. Im Gesamtabchluss werden, mit Ausnahme von ggf. nach HGB im Einzelabschluss aktivierten Bauzeitinsen, keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 u. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten

Sachverhalt:

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als in den Darstellungen nach HGB.

Um den Aufwand der Umgliederung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.

KSL – Hier wurden die Kunstwerke von der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umgegliedert.



Klinikum – In der KB I wurden Fahrzeuge von der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge umgegliedert.

TBL - Gemäß § 41 GemHVO NRW sind die wasserbaulichen Anlagen (Kanalvermögen samt Sonderbauwerke für Wasserversorgung) der Bilanzposition Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen zuzuordnen und werden somit dem Infrastrukturvermögen in der Gesamtbilanz untergeordnet.

TBL - Die Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge der TBL wurden über den Positionenplan aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge zugeordnet.

TBL – Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation werden im Einzelabschluss in den Rückstellungen ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung zu dem Sonderposten für Gebührenaussgleich im Gesamtabschluss.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern

Die angesetzten Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten A.II.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.

SPL - Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei gleicher Art und Funktion überprüft und einheitlich bewertet werden. Eine gleiche Art und Funktion ist gegeben, wenn die Bestimmungen und Obliegenheiten zweier Gebäude gleichermaßen erfüllt sind. Da die Stadt Leverkusen kein Schwimmbad bilanziert, wird hier die festgelegte Nutzungsdauer der Bäder des SPL übernommen.

WGL – Die betriebsspezifischen Nutzungsdauern für Wohngebäude weichen nur geringfügig



von den für die Stadt Leverkusen festgelegten Nutzungsdauern ab. Da die Stadt lediglich die Wohnungen für die Hausmeister im Vermögen bilanziert, werden keine Anpassungen vorgenommen.

TBL - Die Stadt Leverkusen als Mutter hat keine bzw. nur wenige Entwässerungsanlagen in ihrem bilanzierten Vermögen (Grundwassermessstellen, ND 12 Jahre, Verrohrte Gewässerabschnitte, ND 50 Jahre). Hier besteht kein Anpassungsbedarf, da inhaltlich keine Überschneidungen bestehen.

Die Spezialfahrzeuge wurden mit den im Einzelabschluss angesetzten Nutzungsdauern in die AfA-Tabelle der Stadt aufgenommen, da die Nutzungsdauern nicht mit den Nutzungsdauern der Spezialfahrzeuge der Stadt kollidieren und sich im NKF-Rahmen des Landes bewegen.

Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Die „Stadt Leverkusen“ schreibt grundsätzlich linear ab. Gleiches gilt für die voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Ein Teil der Gebäude der WGL wurde degressiv abgeschrieben. Es handelt sich um die folgenden sechs Gebäude, deren Anschaffung/ Herstellung zwischen den Jahren 1991 und 1994 erfolgte:

• Am Weidenbusch 49-53 (01.02.1991)	AHK 1,94 Mio. EUR
• Kandinskystr. 9-17 (16.09.1991)	AHK 3,85 Mio. EUR
• Peenestr. 7+9 (01.12.1991)	AHK 1,21 Mio. EUR
• A.-W.-v.Hoffmann-Str. 2,2a,4,4a (06.03.1992)	AHK 3,25 Mio. EUR
• Quettinger Feld 2-14/Feldstr.101,103 (04.11.1993)	AHK 5,78 Mio. EUR
• Carl-Leverkus-Str. 14 (01.12.1994)	AHK 0,86 Mio. EUR

Nach Prüfung des Unterschiedes wurde die abweichende Darstellung als nicht wesentlich eingestuft. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB



Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe

Sachverhalt:

Können vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungen, die ggf. bei der Erstbewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurden, im Gesamtabschluss beibehalten werden?

Im Gesamtabschluss werden die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandenen Werte aus der Erstbewertung der Betriebe grundsätzlich übernommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 1 und § 308 Abs. 2 HGB

Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.

Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerverdifferenzen werden in dem jeweils betroffenen Aufwandsposten erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

Latente Steuern

Sachverhalt

Latente Steuern sind wie auch im Einzelabschluss im Gesamtabschluss zu beachten. Es ist der Steueraufwand auszuweisen, der sich ergeben hätte, wäre der Konzern ein Unternehmen und das Gesamtergebnis die Besteuerungsgrundlage. Dabei können aktive latente Steuern entstehen, wenn das steuerrechtliche Ergebnis größer ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss und passive latente Steuern, wenn das steuerrechtliche Ergebnis kleiner ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss.



Das Modellprojekt zum NKF-Gesamtabschluss NRW hat festgestellt, dass die Ermittlung von latenten Steuern als ein im kommunalen Umfeld eher wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung ist und ein größerer Aufwand zur Berechnung und Fortführung solcher Posten sich nicht rechtfertigen lässt. Für den Gesamtabschluss ist es daher vertretbar, trotz des Verweises auf § 306 HGB, die Steuerabgrenzung zu vernachlässigen.

Grundlage:

Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff



5.6 Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2014 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.955.275.703,89 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Summe 1.950.169.688 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW.

Zusätzlich wurden auf der Aktiv- und Passivseite vor den Abgrenzungsposten die Ausgleichsposten, die aus der Konsolidierung des Klinikums herrühren, ausgewiesen.

Die einzelnen Arten von Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Kapitel 5.5) zusammengefasst worden.

5.6.1 Aktiva

5.6.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 1.844.164.346,57 EUR (Vorjahr 1.849.549.373 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Anlagevermögen	1.844.164.346,57	1.849.549.372,78	-5.385.026,21
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.723.939,83	1.597.603,01	4.126.336,82
1.2 Sachanlagen	1.725.196.941,71	1.736.875.068,47	-11.678.126,76
1.3 Finanzanlagen	113.243.465,03	111.076.701,30	2.166.763,73

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zunahme bei der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ist zum einen auf die erstmalige Einbeziehung der ivl GmbH und zum anderen auf entsprechende Investitionstätigkeiten bei der Klinikum Leverkusen gGmbH zurückzuführen. Diese aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung des Vollkonsolidierungskreises werden wie bisher als Unterposition zur Allgemeinen Rücklage dargestellt.

Aus der erstmaligen Einbeziehung der ivl GmbH in den Gesamtabschluss zum 01.01.2014 wurde aus der Kapitalkonsolidierung ein Geschäfts- oder Firmenwert von 149.830,44 EUR ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer von 5 Jahren.

Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst.



	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 2 Sachanlagen	1.725.196.941,71	1.736.875.068,47	-11.678.126,76
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.911.265,80	157.518.810,75	5.392.455,05
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	780.958.324,08	784.224.631,83	-3.266.307,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	695.643.436,49	695.439.677,81	203.758,68
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.532.286,66	3.713.899,69	-181.613,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.512.527,53	2.513.004,97	-477,44
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	17.187.346,33	15.955.986,35	1.231.359,98
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.086.701,48	25.116.087,19	-29.385,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	37.365.053,34	52.392.969,88	-15.027.916,54

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.911.265,80	157.518.810,75	5.392.455,05
1.2.1.1 Grünflächen	73.819.690,71	73.774.347,72	45.342,99
1.2.1.2 Ackerland	7.808.936,46	7.890.564,21	-81.627,75
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.632,16	3.183.660,66	-2.028,50
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	78.101.006,47	72.670.238,16	5.430.768,31

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	780.958.324,08	784.224.631,83	-3.266.307,75
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.140.194,73	34.903.759,78	1.236.434,95
1.2.2.2 Schulen	258.987.987,19	266.584.377,28	-7.596.390,09
1.2.2.3 Wohnbauten	228.005.099,73	231.050.669,07	-3.045.569,34
1.2.2.4 Krankenhäuser	156.227.239,10	161.710.271,37	-5.483.032,27
1.2.2.5 Sportstätten	24.904.945,33	25.590.361,29	-685.415,96
1.2.2.6 sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	76.692.858,00	64.385.193,04	12.307.664,96

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.



	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	695.643.436,49	695.439.677,81	203.758,68
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	146.998.715,92	144.679.585,31	2.319.130,61
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	29.612.554,63	25.130.084,16	4.482.470,47
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	240.681.756,36	241.165.059,31	-483.302,95
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	256.343.067,91	262.687.425,60	-6.344.357,69
1.2.3.5 Sonst. Bauten d. Infrastrukturvermögens	22.007.341,67	21.777.523,43	229.818,24

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens führen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu Brücken und Tunnel zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen verrohrte Gewässerabschnitte, Grundwassermessstellen, Kanäle (ND 66, 67 Jahre), Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken (ND 30 - 50 Jahre) sowie Abwasserpumpwerke und Fäkalien-Anlagen (ND 30 - 50 Jahre).

Unter Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und Hochwasserschutzanlagen aus.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	3.532.286,66 EUR	3.713.899,69	-181.613,03

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.512.527,53	2.513.004,97	-477,44
1.2.5.1 Kunstgegenstände	2.504.335,48	2.504.815,92	-480,44
1.2.5.2 Bodendenkmäler	12,00	11,00	1,00
1.2.5.3 sonstige Kulturgüter	8.180,05	8.178,05	2,00



Bei der KSL wurden für die Kunstgegenstände neue Sachkonten im Einzelabschluss eingerichtet und zum 31.12.2014 eine Umgliederung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Position Kunstgegenstände vorgenommen.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	17.187.346,33	15.955.986,35	1.231.359,98
1.2.6.1 Maschinen/techn. Anlagen	9.492.917,89	7.881.734,78	1.611.183,11
1.2.6.2 Spezialfahrzeuge	7.079.706,48	7.357.740,62	-278.034,14
1.2.6.3 Sonstige Fahrzeuge	614.721,96	716.510,95	-101.788,99

Die Abgrenzung zwischen Maschinen/technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Unter der Bilanzposition Maschinen/technische Anlagen werden zum Beispiel die Maschinen zur Postbearbeitung erfasst.

Die Bilanzpositionen Spezialfahrzeuge und Sonstige Fahrzeuge umfassen neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.086.701,48	25.116.087,19	-29.385,71

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen, die der Betriebsbereiche des Klinikums, der Werkstätten und übriger Bereiche.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.2.8 Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	37.365.053,34	52.392.969,88	-15.027.916,54

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt war. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus Maßnahmen der Stadt (21.351.167 EUR), der WGL (6.835.859 EUR), der TBL (7.792.668 EUR) und des Klinikums (1.171.251 EUR) zusammen.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die übrigen Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens



und die Ausleihungen mit insgesamt 113.243.465 EUR (Vorjahr 111.076.701 EUR).

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. 3 Finanzanlagen	113.243.465,03	111.076.701,30	2.166.763,73
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.799.240,31	5.297.749,90	-498.509,59
1.3.1.1 im Vollkonsolidierungskreis	-626.009,59	-127.500,00	-498.509,59
1.3.1.2 sonstige	5.425.249,90	5.425.249,90	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	30.594.889,11	28.726.054,82	1.868.834,29
1.3.2.1 AVEA, RELOGA, KWS (Stadt)	20.492.010,97	21.330.114,62	-838.103,65
1.3.2.2 EVL (SPL)	10.102.878,14	7.395.940,20	2.706.937,94
1.3.3 Übrige Beteiligungen	9.148.738,86	9.148.739,86	-1,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.660.401,97	18.826.540,95	-166.138,98
1.3.5.1 RVR_Fonds (Stadt)	6.156.369,00	6.156.369,00	0,00
1.3.5.2 CD-Stiftung (Stadt)	665.263,30	665.263,30	0,00
1.3.5.3 RWE-Aktien (SPL)	11.821.725,15	11.821.725,15	0,00
1.3.5.4 Deka-Fonds (Klinikum)	17.044,52	226.472,51	-209.427,99
1.3.6 Ausleihungen	50.040.194,78	49.077.615,77	962.579,01

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen - sonstige werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG), neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) sowie WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

Beteiligungen, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, wurden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabchluss abgebildet (Anteile an assoziierten Unternehmen). Hierzu zählen die Unternehmen AVEA, RELOGA, KWS sowie EVL, die mittelbar über den SPL gehalten wird. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden. In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben. Aus der At Equity Konsolidierung der Beteiligungen ergeben sich passivische Unterschiedsbeträge bei AVEA (7,1 Mio EUR), KWS (2,0 Mio EUR) und EVL (19,6 Mio EUR). Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt sich hauptsächlich aus den Finanzanlagen der Stadt mit 6.735.746 EUR und des Sportparks mit 2.285.492 EUR und zu einem sehr geringen Anteil aus dem Klinikum und der WGL. Der BZV wurde zum 31.12.2011 erstmalig mit dem Buchwert als Finanzanlage bei der Stadt dargestellt.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, hier Sondervermögen, waren voll zu konsolidieren, so dass unter dieser Position kein Wert in der Ge-



samtbilanz erscheint.

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die vergebenen Darlehen. Bei dem nach Eliminierung verbleibenden Drittel der Ausleihungen handelt es sich größtenteils um Darlehen/Wohnungsbaudarlehen/Genossenschaftsanteile der Stadt (37.257.499 EUR) sowie Festgeldanlagen der WGL (12.648.237 EUR).

Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

5.6.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Umlaufvermögen	82.015.687,66	72.631.114,34	9.384.573,32
2.1 Vorräte	19.785.193,00	22.908.756,45	-3.123.563,45
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	3.212.227,49	2.776.882,80	435.344,69
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	16.054.035,77	19.656.870,59	-3.602.834,82
2.1.3 Fertige Erzeugnisse	518.929,74	475.003,06	43.926,68
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	45.676.285,02	34.748.065,50	10.928.219,52
2.2.1 Forderungen	33.851.889,65	29.337.612,36	4.514.277,29
2.2.2 sonst. Vermögensgegenstände	11.824.395,37	5.410.453,14	6.413.942,23
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.200.000,00	0,00	2.200.000,00
2.4 Liquide Mittel	14.354.209,64	14.974.292,39	-620.082,75

Vorräte

Die Vorräte beinhalten Streusalzvorräte, Bestand an Verkehrsschildern, Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmittel, medizinischer Bedarf sowie den Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen.

Des Weiteren werden die Grundstücke als zur Veräußerung bestimmtes Vermögen unter dieser Bilanzposition gefasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2014 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise aus Steuern und Gebühren sind Forderungen des Klinikums mit 15.807.083 EUR (Vorjahr 14.275.437 EUR) und der Stadt mit 15.829.726 EUR (Vorjahr 12.750.898 EUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 11.824.395 EUR (Vorjahr 5.410.453 EUR) setzen sich im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen, Investitionszuschüssen sowie Vorauszahlungen aus Dauerfristverlängerungen zusammen.



Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens i. H. v. 2.200.000 EUR werden von der ivl GmbH gehalten.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Weitere Informationen sind der Gesamtkapitalflussrechnung (Kapitel 5.10.3) zu entnehmen.

5.6.1.3 Ausgleichsposten nach KHG

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Ausgleichsposten nach KHG	4.528.853,01	4.524.873,01	3.980,00

Der Ausgleichsposten ist eine krankenhausspezifische Position in der Gesamtbilanz nach dem KHG. Hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung des Klinikums wieder.

Ausgleichsposten aus Darlehensförderung sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden oder bewilligt worden sind. Hier ist eine erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite wird ein entsprechender Korrekturposten gebucht, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder aufwandswirksam aufgelöst.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung: Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG als Ausgleich für die Abnutzung Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden. Die Bedeutung dieser Position ist als eher gering einzustufen.

5.6.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.566.816,65	23.464.327,73	1.102.488,92

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Überwiegend wird die Position aus Beträgen gespeist, die auf Abgrenzungsvorgänge der Kern-



verwaltung entfallen (23.111.301 EUR, Vorjahr 22.676.912 EUR). Dies gilt insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, der bereits im vorherigen Jahr zur Auszahlung gekommen ist als auch für vorschüssig geleistete Zuwendungen (größtenteils laufende Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2015).

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers gegenübersteht, werden gleichfalls als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.

5.6.2 Passiva

5.6.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 308.127.076,91 EUR und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1. Eigenkapital	308.127.076,91	359.865.897,16	-51.738.820,25
1.1 Allgemeine Rücklage	361.342.766,42	393.785.157,05	-32.442.390,63
1.2 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.3 Gesamtbilanzergebnis	-56.994.873,48	-33.919.259,89	-23.075.613,59
1.4 Ausgleichsposten Anteile anderer Gesellschafter	3.779.183,97	0,00	3.779.183,97
1.5 Konsolidierungsausgleichsposten	0,00	0,00	0,00

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet unter anderem auch die verrechneten aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (siehe auch die Angaben zum Eigenkapital im folgenden Gesamtlagebericht, Kapitel 6.2). Die passiven Unterschiedsbeträge werden seit dem Gesamtabschluss 2013 in einem gesonderten Posten nach dem Eigenkapital ausgewiesen.



Die Allgemeine Rücklage setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	361.342.766,42	393.785.157,05	-32.442.390,63
1.1.1 Grund-/Stammkapital	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Allgemeine Rücklage	364.601.051,70	397.043.442,33	-32.442.390,63
1.1.3 Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.4 Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.1 Passiver Unterschiedsbetrag	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.1 Klinikum Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.2 MVZ Leverkusen gGmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.3 Sportpark Leverkusen	0,00	0,00	0,00
1.1.5.1.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	0,00	0,00	0,00
1.1.5.2 Aktiver Unterschiedsbetrag	-3.258.285,28	-3.258.285,28	0,00
1.1.5.2.1 KulturStadtLev	-1.680.600,16	-1.680.600,16	0,00
1.1.5.2.2 Klinikum Leverkusen Service GmbH	-741.466,79	-741.466,79	0,00
1.1.5.2.3 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	-836.218,33	-836.218,33	0,00

Bei dem Grundkapital/ Stammkapital handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft bzw. eines Sondervermögens, das sich auf den Konzern „Gemeinde“ bezieht. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird das Grundkapital/Stammkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet. (siehe Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)

In der Allgemeinen Rücklage wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

Entwicklung Allgemeine Rücklage	in EUR
Stand 31.12.2013	397.043.442,33
abzgl. Jahresergebnis	-33.919.259,89
zzgl. erfolgsneutrale Änderungen	1.476.869,26
Stand 31.12.2014	364.601.051,70

Die erfolgsneutralen Änderungen betreffen im Wesentlichen mit 1.439 TEUR Korrekturbuchungen des kommunalen Einzelabschlusses der Stadt. (Siehe auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Stadt Leverkusen, Seite 82.)

In der Kapitalrücklage sind unter anderem Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich in der Gesamteröffnungsbilanz auf 0 EUR. Die Kapitalrücklage der voll zu konsolidierenden Unternehmen ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden (thesaurierte Gewinne) zu erfassen. Gewinnrücklagen zum 31.12.2014 werden nicht ausgewiesen, da die Kapitalpositionen der Tochterunternehmen herauskonsolidiert wurden.



Darüber hinaus ergaben sich folgende aktive Unterschiedsbeträge, die gleichfalls unter dieser Position ausgewiesen werden:

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden mit den „Rücklagen“, also der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie überwiegend aus Verlustvorträgen entstanden sind und damit nicht als werthaltig angesehen werden können.

KSL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KSL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 7.615.107 EUR ermittelt.

TBL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der TBL nach der Substanzwertmethode neu ermittelt. In der Bilanz der Stadt sind die TBL mit einem Wert in Höhe von 54.047.068 EUR enthalten. Das anteilige Eigenkapital beträgt 28.696.490 EUR. Es ergab sich zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem anteiligen Eigenkapital ein aktiver Unterschiedsbetrag, so dass die stillen Reserven und Lasten den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden. Der Unterschiedsbetrag hat sich um 87,75 EUR verringert, da eine Grundstücksübertragung von der Stadt zu den TBL AöR in die Rücklage gebucht wurde.

KLS: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert der KLS mit dem Ertragswertverfahren mit 6.749.000 EUR ermittelt.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgerichtet. Eine Ausgleichsrücklage kann sich nur aus einem entsprechenden Ansatz aus dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen ergeben.

Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits aufgezehrt.

Ausgleichsposten sind nicht vorhanden.

Jahresergebnis

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.5 Gesamtbilanzergebnis	-56.994.873,48	-33.919.259,89	-23.075.613,59

Das Gesamtergebnis für 2014 weist einen Fehlbetrag aus.



Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1.6 Ausgleichsposten f. d. Anteile ander. Gesellschafter	3.779.183,97	0,00	3.779.183,97

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter wurde für die Anteile des assoziierten Unternehmens EVL an der ivl gebildet. Da 50 % der Anteile an der EVL vom SPL gehalten werden, kommt es in Höhe von 50 % des genannten Fremdantheils zu einer Doppelerfassung in der Konzernbilanz, nämlich einerseits die Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden, soweit sie auf den Anteil des SPL an der EVL entfallen und andererseits der auf den SPL entfallende anteilige Wert der Beteiligung der ivl, der von EVL gehalten wird in den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz enthalten ist (3.497.971,16 EUR).



Der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des Konzerneigenkapitals zu entnehmen.

1	Erstkonsolidierung	
2	Eigenkapital der Stadt zum 31.12.2009	477.367.055,50
3	Korrektur Darlehensforderungen gegen Sondervermögen	4.453.183,84
4	Korrektur Rückstellungen aus Ausgleichsverpflichtungen	156.295,06
5	Korrektur Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.725,50
6	Summe des Eigenkapitals Stadt	481.984.259,90
7	passive Unterschiedsbeträge zum 01.01.2010	
8	Klinikum Leverkusen	3.739.861,47
9	MVZ	72.104,74
10	SPL	1.759.025,60
11	WGL	20.165.182,09
12	Verrechnung der aktiven mit den passiven Unterschiedsbeträgen im EK	-3.271.873,03
13	Konzerneigenkapital zum 01.01.2010	504.448.560,77
14	Folgekonsolidierung 2010	
15	Übertrag	504.448.560,77
16	Stadt	
17	Jahresergebnis Einzelabschluss	-45.680.798,26
18	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen Stadt	-1.543.657,58
19	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen Stadt	-1.821.067,16
20	erfolgsneutrale Korrektur EB, Korrekturbuchungen	3.966.747,47
21	Bewertungsanpassung nachträglich	-7.725,50
22	anteilige Jahresergebnisse AVEA und KWS	3.219.631,83
23	Gewinnausschüttung AVEA und KWS	-5.173.715,29
24	Begrenzung der Eigenkapitalfortschreibung KWS	130.943,75
25	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	11.842.424,10
26	Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	469.381.344,13
27	Folgekonsolidierung 2011	
28	Übertrag	469.381.344,13
29	Stadt	
30	Jahresergebnis Einzelabschluss	-16.517.558,36
31	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-539.380,21
32	Aufheben Begrenzung Eigenkapitalfortschreibung KWS	-130.943,75
33	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Ausschüttung SPL	-1.700.000,00
34	Gewinnausschüttung AVEA und KWS	-4.023.943,84
35	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS und RELOGA	4.998.210,02
36	erfolgsneutrale Korrektur allgem. Rücklage, Grundstücksübertragung TBL	37.382,79
37	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-16.552.321,95
38	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	3.497.634,01
39	Konzerneigenkapital zum 31.12.2011	438.450.422,84



40	Folgekonsolidierung 2012	
41	Übertrag	438.450.422,84
42	Stadt	
43	Jahresergebnis Einzelabschluss	-19.519.201,94
44	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-254.796,80
45	Korrektur Bewertung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KL	-362.330,73
46	Korrektur Abgrenzung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KLS	-6.975,19
47	Grundstücksübertragung TBL/ Änderung UB TBL	87,75
48	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-9.025.000,00
49	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	8.517.400,67
50	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt SoPo	-479.600,00
51	erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	298.900,56
52	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	130.276,24
53	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	1.917.468,36
54	Konzerneigenkapital zum 31.12.2012	419.666.651,76
55	Folgekonsolidierung 2013	
56	Übertrag	419.666.651,76
57	Stadt	
58	Jahresergebnis Einzelabschluss	-36.104.709,84
59	Korrektur Abgrenzung Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen KLS	6.975,19
60	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt, Auflösung Abzinsung	-382.134,22
61	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-7.250.000,00
62	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	1.447.771,01
63	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-94.470,58
64	erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-65.497,73
65	erfolgsneutrale Erhöhung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	34.642,50
66	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	8.362.837,97
67	Umbuchung der passiven Unterschiedsbeträge auf den neuen Bilanzposten "Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung"	-25.756.168,90
68	Konzerneigenkapital zum 31.12.2013	359.865.897,16
69	Folgekonsolidierung 2014	
70	Übertrag	359.865.897,16
71	Stadt	
72	Jahresergebnis Einzelabschluss	-57.000.989,14
73	Einbuchung der Anteile der Fremdgesellschafter ivl zum 01.01.2014	3.138.112,33
74	Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt, Auflösung Abzinsung	1.335.729,24
75	Gewinnausschüttung AVEA, KWS, EVL*	-2.575.000,00
76	anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS, EVL und RELOGA*	4.443.834,29
77	Ergebniswirkungen Erstkonsolidierung ivl	-1.429.966,09
78	Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	349.459,12
79	Konzerneigenkapital zum 31.12.2014	308.127.076,91

Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2014



5.6.2.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	25.756.168,90	0,00
2.1 Klinikum Leverkusen GmbH	3.739.861,47	3.739.861,47	0,00
2.2 MVZ Leverkusen gGmbH	72.104,74	72.104,74	0,00
2.3 Sportpark Leverkusen	1.759.025,60	1.759.025,60	0,00
2.4 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	20.185.177,09	20.185.177,09	0,00

In der Position „Unterschiedsbetrag“ sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Leverkusen und dem anteiligen Eigenkapital an den nachfolgend aufgeführten vAB:

Klinikum: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert des Klinikums mit 56.987.000 EUR nach der Substanzwertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital des Klinikums betrug zum 31.12.2008 20.812.861 EUR, zum 01.01.2008 19.816.256 EUR.

Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht für das bewegliche Anlagevermögen und für Grund und Boden ergeben. Die Berücksichtigung der stillen Reserven wird durch den Ansatz der Substanzwerte gewährleistet. Dabei wurden die stillen Reserven nur auf die großen Vermögenspositionen (Grund und Boden, Gebäude und Technische Anlagen) verteilt.

SPL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert des SPL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 33.869.445 EUR ermittelt. Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht 2009 nicht ergeben. Der Buchwert der RWE-Aktien (520.810 Stück) belief sich auf 11.821.725 EUR (Stück zu 22,70 EUR). Der Kurswert betrug zum 01.01.2010 67,73 EUR. Laut Prüfbericht SPL betrug der Kurswert am 31.12.2012 31,06 EUR (01.12.2011 30,19 EUR). Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 16.173.754,55 EUR. Angesichts der Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips war es opportun, die Finanzanlagen zum 01.01.2010 nicht neu zu bewerten.

WGL: Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Vor der Kapitalaufrechnung soll eine Neubewertungsbilanz erstellt werden, die die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten darstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der WGL mit 57.300.000 EUR nach der Ertragswertmethode ermittelt. Das anteilige Eigenkapital der WGL betrug zum 31.12.2008 75.977.000 EUR, zum 01.01.2008 72.871.000 EUR (steuerliches EK noch höher, da Substanzwert höher). Lasten, wie z. B. ein Instandhaltungsstau, konnten nicht nachgewiesen oder ermittelt werden (Bestätigung durch WGL). Der Unterschiedsbetrag ist vielmehr auf die vorsichtige Bewertung zurückzuführen. Das Gutachten berücksichtigt auch die Zwecksetzung des Unternehmens WGL, das nicht nur am Gewinn aus-



gerichtet ist, sondern auch einem öffentlichen Interesse dient.

Auch die Ergebnisse der Folgekonsolidierungen zeigen einen in Höhe von 20.185.177 EUR passivischen Unterschiedsbetrag. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

5.6.2.3 Sonderposten

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
3. Sonderposten	373.171.929,59	367.018.256,54	6.153.673,05
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	315.427.416,06	309.965.380,66	5.462.035,40
3.2 Sonderposten für Beiträge	39.538.056,00	37.758.033,72	1.780.022,28
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.508.240,09	4.054.296,00	-546.055,91
3.4 Sonstige Sonderposten	14.698.217,44	15.240.546,16	-542.328,72

Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten zum Ansatz gebracht worden, der in den folgenden vier Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden muss.

Sonstige Sonderposten

Diese Position fängt die Tatbestände auf, für die Sonderposten zu bilden sind, die den vorge-



nannten drei Positionen nicht zugeordnet werden können. Darunter fallen beispielsweise Ablösebeträge, Stellplatzablässe oder die Zuführungen zur CD-Stiftung.

5.6.2.3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
4. Rückstellungen	345.527.389,73	338.692.799,76	6.834.589,97
4.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	286.690.135,16	273.967.580,37	12.722.554,79
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.760.000,00	0,00	2.760.000,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.616.800,39	9.517.943,56	-2.901.143,17
4.4 Steuerrückstellungen	873.617,51	820.860,06	52.757,45
4.5 Sonstige Rückstellungen	48.586.836,67	54.386.415,77	-5.799.579,10

Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe einer zertifizierten Software zum 31.12.2014 (Grundlage Heubeck-Richttafeln 2005 G) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten ermittelt. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.

Nachdem in den Vorjahren die Rückstellungen für Deponien und Altlasten einer umfassenden materiellen Prüfung unterzogen wurden, und gänzlich im Jahr 2013 ergebnisverbessernd aufgelöst wurden, war im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 eine neue Rückstellung i. H. v. 2,76 Mio. € für Umweltlasten auf dem Gelände der „Alten Ziegelei Rheindorf“ ergebnisverschlechternd zu passivieren.



Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 873.618 EUR (Vorjahr 820.860 EUR).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, für Prozesskosten und Schadenersatz sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Bei der Stadt wurde zum 31.12.2012 eine Rückstellung für „altersdiskriminierende Besoldung Beamte“ neu gebildet. Zum 31.12.2013 ist eine Rückstellung aufgrund der nur anteilig erfolgten Besoldungserhöhung für Beamte und der daraufhin erfolgten Klagen und anhängigen Verfahren hinzugekommen. In 2014 wurden die sonstigen Rückstellungen teilweise aufgelöst (z. B. 3,0 Mio. EUR im Fall „Rossmann“).

5.6.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage 5.10.2).

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
5. Verbindlichkeiten	857.994.669,00	813.232.092,69	44.762.576,31
5.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	534.746.756,09	545.545.819,09	-10.799.063,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	246.276.367,10	188.789.582,08	57.486.785,02
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	20.617.144,64	21.232.949,84	-615.805,20
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.602.165,34	30.018.543,02	-416.377,68
5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	26.752.235,83	27.645.198,66	-892.962,83



5.6.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
6. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	105.481,00	126.576,00	-21.095,00

Der passive Ausgleichsposten aus Darlehensförderung ist der Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung unter der Position auf der Aktivseite.

5.6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
7. Passive Rechnungsabgrenzung	44.592.988,76	45.477.896,81	-884.908,05

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt.

Der Hauptanteil entfällt auf die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 23.944.479 EUR. Ein weiterer großer Anteil stellt die Gegenleistungsverpflichtung gegenüber den Zuschussgebern dar, die in Verbindung mit den weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte als Abgrenzungsposten zu bilden waren (Investitionsförderung U3-Betreuung, Sportpauschale, KP-II-Mittel).

Erhaltene Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Konzerns Stadt Leverkusen gegenübersteht, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst. Fälle, in denen die erhaltene Zuwendung an Dritte weitergeleitet und mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung verbunden wurden, wurden in gleicher Höhe sowohl in den aktiven als auch passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.



5.7 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.8 Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des Gesamtverbundes berichten, wobei die voll zu konsolidierenden vAB mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Darüber hinaus sind die mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die at-Equity konsolidiert werden, im Zusammenhang stehenden Zahlungen, wie z. B. Dividendenzahlungen, in der Gesamtkapitalflussrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht in der Regel der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus

laufender Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit,

Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.



Des Weiteren ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2014 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 14.354.210 EUR (Vorjahr 14.974.292 EUR) aus (siehe Anlage 5.10.3)

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

5.9 Sonstige Angaben

§ 49 Absatz 3 i. V. m. § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag:

Insgesamt	<u>4.679.144,40 EUR</u>
○ davon AVEA ¹	2.591.297,84 EUR
○ davon Sonstige	2.087.846,56 EUR

Weitergehende Informationen über die detaillierte Aufteilung der Bürgschaften sind dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen zu entnehmen.

¹ 3.351.863,03 EUR abzgl. Freistellung bzw. Übernahme durch BAV i. H. v. 760.565,19 EUR gem. Konsortialvertrag v. 08.07.2002 (Rückbürgschaft)



5.10 Anlagen

5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung





5.10.1 Gesamtanlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge aus Änderung des Konsolidierungs- kreises	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Kumulierte Abschreibungen aus Vorjahren	Kumulierte Abschreibungen aus Änderung des Konsolidierungskreises	Zugang	Abgang	Endstand	31.12.2014	Vorjahr	
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.791.676,31	8.334.653,32	2.431.734,77	-2.268,60	1.138.593,02	16.694.388,82	-3.194.073,30	-6.754.602,88	-1.024.040,90	2.268,09	-10.970.448,99	5.723.939,83	1.597.603,01	
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	0,00	149.830,44	0,00	0,00	0,00	149.830,44	0,00	0,00	-29.966,09	0,00	-29.966,09	119.864,35	0,00	
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgeg.	4.791.676,31	8.184.822,88	2.431.734,77	-2.268,60	1.138.593,02	16.544.558,38	-3.194.073,30	-6.754.602,88	-994.074,81	2.268,09	-10.940.482,90	5.604.075,48	1.597.603,01	
2. Sachanlagen	2.289.828.587,47	4.880.759,56	95.568.751,04	-50.557.609,96	-1.138.593,02	2.338.581.895,09	-552.953.519,00	-3.628.466,56	-61.024.117,20	4.221.149,38	-613.384.953,38	1.725.196.941,71	1.736.875.068,47	
2.1 Unbebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	165.107.053,03	0,00	4.376.118,49	-846.916,83	3.275.054,52	171.911.309,21	-7.588.242,28	0,00	-1.432.848,31	21.047,18	-9.000.043,41	162.911.265,80	157.518.810,75	
2.2 Bebaute Grundstücke/ grundstücksgleiche Rechte	1.097.514.945,28	0,00	31.233.435,08	-26.049.829,19	15.930.293,65	1.118.628.844,82	-313.290.313,45	0,00	-25.366.687,11	986.479,82	-337.670.520,74	780.958.324,08	784.224.631,83	
2.3 Infrastrukturvermögen	852.239.346,49	0,00	12.859.335,80	-1.951.286,87	13.760.230,73	876.907.626,15	-156.799.668,68	0,00	-25.114.562,62	650.041,64	-181.264.189,66	695.643.436,49	695.439.677,81	
2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	6.625.082,31	0,00	58,07	0,00	-177,70	6.624.962,68	-2.911.182,62	0,00	-181.495,25	1,85	-3.092.676,02	3.532.286,66	3.713.899,69	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.514.536,29	0,00	3,00	0,00	0,00	2.514.539,29	-1.531,32	0,00	-480,44	0,00	-2.011,76	2.512.527,53	2.513.004,97	
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	35.754.651,55	4.880.759,56	14.757.417,42	-12.264.768,79	102.419,85	43.230.479,59	-19.798.665,20	-3.628.466,56	-3.377.376,91	761.375,41	-26.043.133,26	17.187.346,33	15.955.986,35	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.680.002,64	0,00	6.670.773,19	-3.291.717,23	340.021,41	81.399.080,01	-52.563.915,45	0,00	-5.550.666,56	1.802.203,48	-56.312.378,53	25.086.701,48	25.116.087,19	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anl. im Bau	52.392.969,88	0,00	25.671.609,99	-6.153.091,05	-34.546.435,48	37.365.053,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.365.053,34	52.392.969,88	
3 Finanzanlagen	111.092.312,78	86.068,11	12.434.510,35	-10.353.813,73	0,00	113.259.077,51	-15.611,48	0,00	0,00	-1,00	-15.612,48	113.243.465,03	111.076.701,30	
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.297.749,90	5.297.749,90	
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	28.726.054,82	0,00	4.443.834,29	-2.575.000,00	0,00	30.594.889,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.594.889,11	28.726.054,82	
3.3 Übrige Beteiligungen	11.158.388,68	0,00	1.994.037,34	-498.509,59	0,00	12.653.916,43	-2.009.648,82	0,00	0,00	-1.994.038,34	-4.003.687,16	8.650.229,27	9.148.739,86	
3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	16.832.503,61	0,00	0,02	-2.160.176,34	0,00	14.672.327,29	1.994.037,34	0,00	0,00	1.994.037,34	3.988.074,68	18.660.401,97	18.826.540,95	
3.6 Ausleihungen	49.077.615,77	86.068,11	5.996.638,70	-5.120.127,80	0,00	50.040.194,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.040.194,78	49.077.615,77	
Summe Anlagevermögen	2.405.712.576,56	13.301.480,99	110.434.996,16	-60.913.692,29	0,00	2.468.535.361,42	-556.163.203,78	-10.383.069,44	-62.048.158,10	4.223.416,47	-624.371.014,85	1.844.164.346,57	1.849.549.372,78	

Abbildung 7 – Gesamtanlagenspiegel





5.10.2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2014	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2013
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	534.746.756,09	41.247.185,51	162.450.431,28	331.049.139,30	545.545.819,09
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung	246.276.367,10	246.276.367,10	-		188.789.582,08
4. Verbindlichkeiten aus Vor- gängen, die Kreditaufnah- men wirtschaftlich gleichen	20.617.144,64	646.365,77	2.922.680,61	17.048.098,26	21.232.949,84
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.602.165,34	28.635.001,25	781.968,69	185.195,40	30.018.543,02
6. sonstige Verbindlichkeiten	26.752.235,83	26.748.153,88	-	4.081,95	27.645.198,66
7. Summe Verbindlichkeiten	857.994.669,00	343.553.073,51	166.155.080,58	348.286.514,91	813.232.092,69
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	5.621.539,38				7.037.205,52

Abbildung 8 – Gesamtverbindlichkeitspiegel

**5.10.3 Gesamtkapitalflussrechnung**

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2014 EUR	Ergebnis 31.12.2013 EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-56.790.275,76	-38.227.423,41
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	61.768.113,76	60.360.932,18
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.573.587,27	-20.838.768,10
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23.561.275,23	-16.667.482,40
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-344.787,11	-56.357,47
6	-/+ Zunahme/Abnahme Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.501.556,87	2.976.951,27
7	+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.639.855,15	9.561.596,14
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	941.837,69	3.899.808,80
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (=Summe aus 1 bis 8)	-17.274.501,10	1.009.257,01
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2014 EUR	Ergebnis 31.12.2013 EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.112.113,78	6.956.061,50
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.693.731,86	-60.238.380,33
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.431.734,77	-453.376,62
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	9.855.304,14	17.701.726,86
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.520.027,18	-5.053.307,84
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	19.690.591,88	23.988.566,28
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-28.987.484,01	-17.098.710,15
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2014 EUR	Ergebnis 31.12.2013 EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschütt.)	-1.260.000,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	92.463.713,82	51.605.119,89
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-46.391.797,00	-31.676.911,52
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	44.811.916,82	19.928.208,37
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 31.12.2014 EUR	Ergebnis 31.12.2013 EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26)	-17.274.501,10 -28.987.484,01 44.811.916,82	1.009.257,01 -17.098.710,15 19.928.208,37
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	829.985,54	0,00
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	14.974.292,39	11.135.537,16
30	= Finanzmittelfonds zum 31.12.2014 (am Ende der Periode)	14.354.209,64	14.974.292,39

Abbildung 9 – Gesamtkapitalflussrechnung



6. Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2014

6.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.



6.2 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.1 Überblick

Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums auf Bundesebene seit 2010 - vor allem im Bereich der Steuereinnahmen - stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Dramatisch zeigt sich die kommunale Finanzlage insbesondere im Bereich der erneut gestiegenen Kassenkredite, die sich bundesweit auf 48,6 Milliarden € belaufen.

Bei genauerer Betrachtung scheint die Tatsache widersprüchlich zu sein, dass - trotz der propagierten guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland - die Gewerbesteureinnahmen der Stadt Leverkusen im Jahr 2014 das historische Tief von 25,4 Mio. € erreicht haben. Die konzernbezogenen Mindereinnahmen i. H. v. 47,6 Mio. € im Vergleich zu den prognostizierten Gewerbesteureinnahmen i. H. v. 74,0 Mio. € „reißen“ insoweit nicht nur ein Loch im städtischen Haushalt, sondern hinterlassen gleichzeitig einen Liquiditätsengpass, der über die (Neu-) Aufnahme von weiteren ungeplanten kurzfristigen Kassenkrediten zu überbrücken ist.

Die positive Entwicklung hat sich im Konzern Stadt Leverkusen abgeschwächt und deutlich in die andere Richtung entwickelt. Insbesondere bei den Steuereinnahmen und ähnlichen Abgaben (-47.565.433 EUR) sind Einbrüche zu verzeichnen. In der Folge weist der Gesamtabschluss 2014 einen Gesamtjahresverlust von 55.093.802 EUR (2013: 33.919.260 EUR/ 2012: 18.733.436 EUR/ 2011: 14.415.982 EUR/ 2010: 39.006.958 EUR) aus.

Die vorliegenden Gesamtabchlusswerte zum 31.12.2014 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage die vorsichtige Darstellung einer zeitlichen Entwicklung der Werte. Unter Einbeziehung der Daten aus der Eröffnungsbilanz kann auf fünf Stichtage, innerhalb der Gesamtergebnisrechnung auf vier Stichtage, zurückgegriffen werden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2014 beläuft sich auf 1.955.275.704 EUR (31.12.2013: 1.950.169.688 EUR/ 31.12.2012: 1.972.776.905 EUR/ 31.12.2011: 1.996.543.045 EUR/ 31.12.2010: 2.038.463.763 EUR/ Gesamteröffnungsbilanzwert 01.01.2010: 2.006.273.653 EUR).

Die Kapitalflussrechnung 2014 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 14.354.210 EUR (2013: 14.974.292,39 EUR/ 2012: 11.135.537 EUR/ 2011: 17.058.026 EUR/ 2010: 85.656.978 EUR).



6.2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt 1.955.275.703,89 EUR (Vorjahr: 1.950.169.688 EUR).

Aktiva	31.12.2014		31.12.2013		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Anlagevermögen	1.844.164.346,57	94,32	1.849.549.372,78	94,84	-5.385.026,21
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.723.939,83	0,29	1.597.603,01	0,08	4.126.336,82
Sachanlagen	1.725.196.941,71	88,23	1.736.875.068,47	89,06	-11.678.126,76
Finanzanlagen	113.243.465,03	5,79	111.076.701,30	5,70	2.166.763,73
Umlaufvermögen	82.015.687,66	4,19	72.631.114,34	3,72	9.384.573,32
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsst., Waren, gel. Anzahlungen	19.785.193,00	1,01	22.908.756,45	1,17	-3.123.563,45
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.676.285,02	2,34	34.748.065,50	1,78	10.928.219,52
Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.200.000,00	0,11	0,00	0,00	2.200.000,00
Liquide Mittel	14.354.209,64	0,73	14.974.292,39	0,77	-620.082,75
Ausgleichsposten	4.528.853,01	0,23	4.524.873,01	0,23	3.980,00
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.566.816,65	1,26	23.464.327,73	1,20	1.102.488,92
Summe Aktiva	1.955.275.703,89	100,00	1.950.169.687,86	100,00	5.106.016,03

Abbildung 10 – Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2014 auf 1.844.164.346,57 EUR (Vorjahr 1.849.549.373 EUR). Wie im letzten Jahr setzt sich die Verminderung des Anlagevermögens fort. Es ist ein Abbau in Höhe von 5.385.026 EUR (Vorjahr: 24.675.673 EUR) zu verzeichnen.

Mit insgesamt 1.725.196.942 EUR (88,28 %) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens, das wie folgt aus den konsolidierten Einheiten resultiert:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Sachanlagen	1.725.196.941,71	1.736.875.068,47	-13.057.185,76
KSL	16.272.591,43	16.213.367,11	59.224,32
IVL GmbH	1.379.059,00		
SPL	30.706.160,42	31.692.763,72	-986.603,30
Teilkonzern Klinikum	168.870.230,48	175.998.751,13	-7.128.520,65
WGL	260.035.021,74	257.429.026,95	2.605.994,79
TBL	276.830.884,11	275.017.898,94	1.812.985,17
Stadt	971.102.994,53	980.523.260,62	-9.420.266,09

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich das Vermögen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilt.

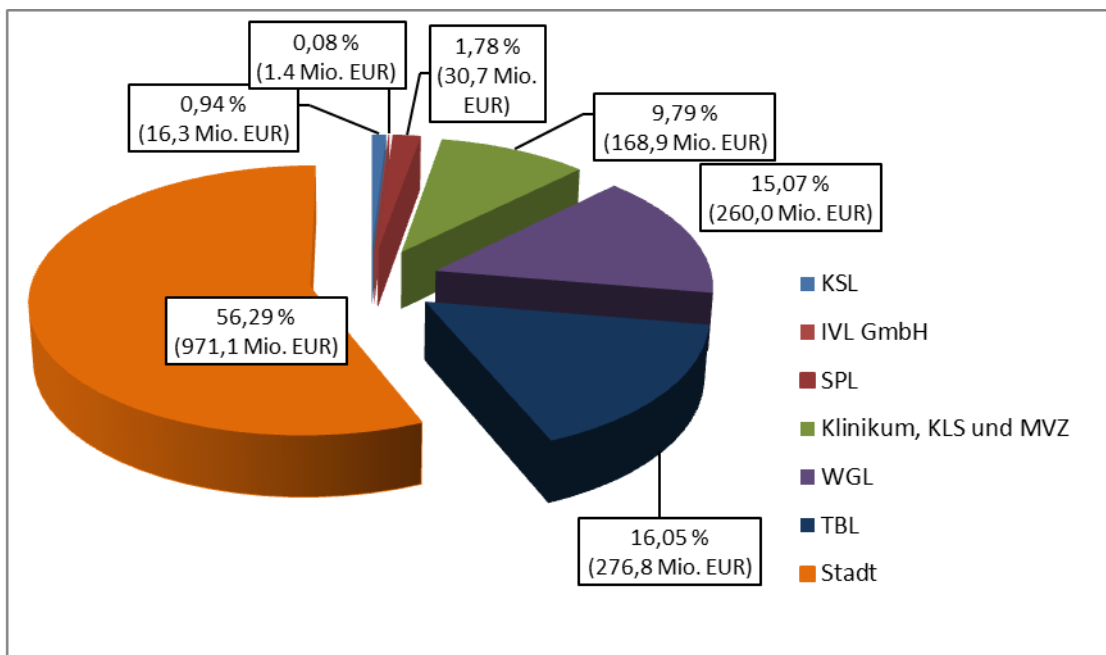


Abbildung 11 – Sachanlagevermögen/Anteil pro Gesellschaft

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (780.958.324 EUR) mit den aufstehenden Schulgebäuden (258.987.987 EUR), Wohnbauten (228.005.100 EUR) und Krankenhäusern (156.227.239 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (695.643.436 EUR) mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (240.681.756 EUR) und dem Straßen- und Wegenetz (256.343.068 EUR) und dem dazugehörigen Grund und Boden (146.998.716 EUR).

Die Finanzanlagen betragen 113.243.465 EUR (Vorjahr 111.076.701 EUR) und sind geprägt durch Anteile an assoziierten Unternehmen (30.594.889 EUR), Ausleihungen (50.040.195 EUR) sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens (18.660.402 EUR).

Das Umlaufvermögen in Höhe von 82.015.688 EUR, mit einem Anteil von 4,14 % (Vorjahr 3,72 %) am Gesamtvermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe, Waren, Unfertige Erzeugnisse inklusive zur Veräußerung bestimmte Grundstücke, Fertige Erzeugnisse) mit einem Volumen von 19.785.193 EUR (Vorjahr 22.908.756 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 45.676.285 EUR (Vorjahr 34.748.066 EUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 14.354.210 EUR (Vorjahr 14.974.292 EUR) zusammen.

Die Forderungen setzen sich (nach Eliminierung der konzerninternen Forderungen) wie folgt zusammen.



	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Forderungen/ Anteil pro Gesellschaft	45.676.285,02	34.748.065,50	10.928.219,52
KSL	116.355,05	83.981,82	32.373,23
IVL	211.999,14	0,00	211.999,14
TBL	446.336,60	815.613,77	-369.277,17
WGL	840.034,22	914.673,86	-74.639,64
SPL	761.230,03	1.045.101,20	-283.871,17
Klinikum, KLS, MVZ	19.593.601,12	18.952.771,69	640.829,43
Stadt	23.706.728,86	12.935.923,16	10.770.805,70

Die Forderungen haben im letzten Jahr insbesondere bei der Stadt erhöht. Bei einer Analyse ist sowohl das Tätigkeitsfeld (Kundenkreis) als auch die Größe des Einzelunternehmens mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Forderungen auf die einbezogenen Unternehmen im Jahr 2014 prozentual verteilen.

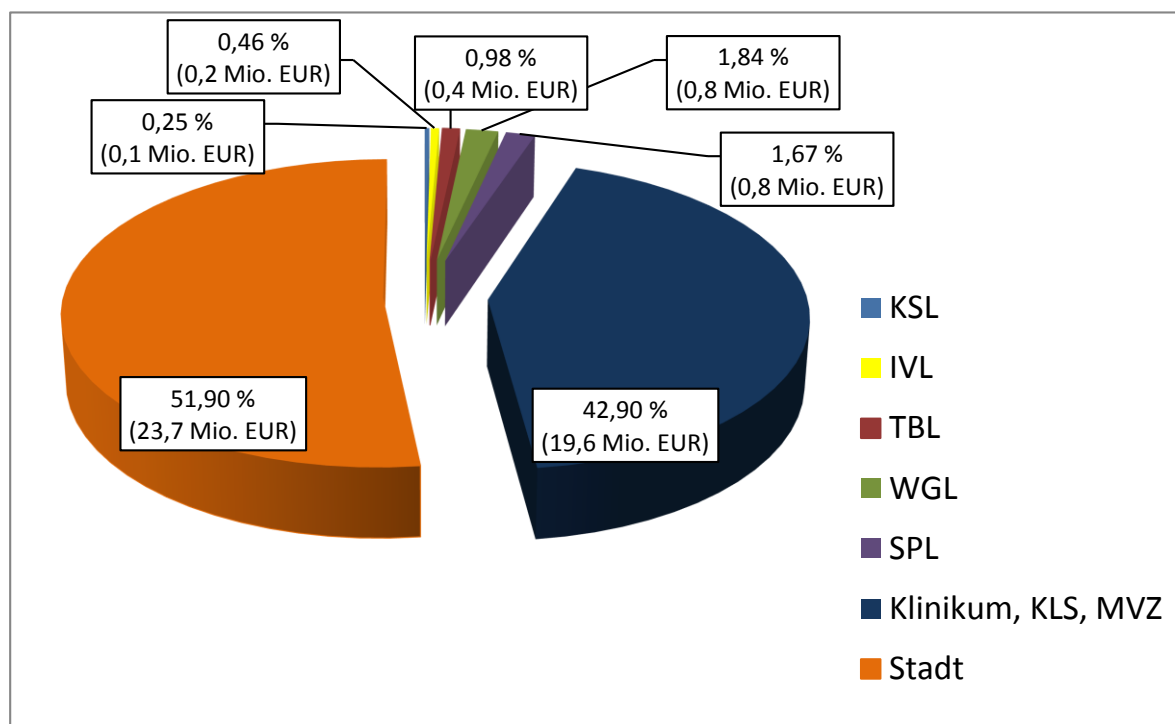


Abbildung 12 – Forderungsbestand/Anteil pro Gesellschaft

Gegenüber dem 31.12.2013 sind die liquiden Mittel um 620.083 EUR gesunken. Die größten Anteile entfallen wie bisher auf die WGL mit 4.504.928 EUR (Vorjahr 8.081.075 EUR), den Teilkonzern Klinikum mit 7.098.956 EUR (Vorjahr 5.049.418 EUR) und die Stadt mit 1.547.494 EUR (Vorjahr 1.809.557 EUR). Auf die anderen vollkonsolidierten Einheiten (TBL, KSL, SPL, ivl) entfallen 1.202.832 EUR (Vorjahr 34.243 EUR).

Das nachstehende Schaubild zeigt, wie sich die liquiden Mittel auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

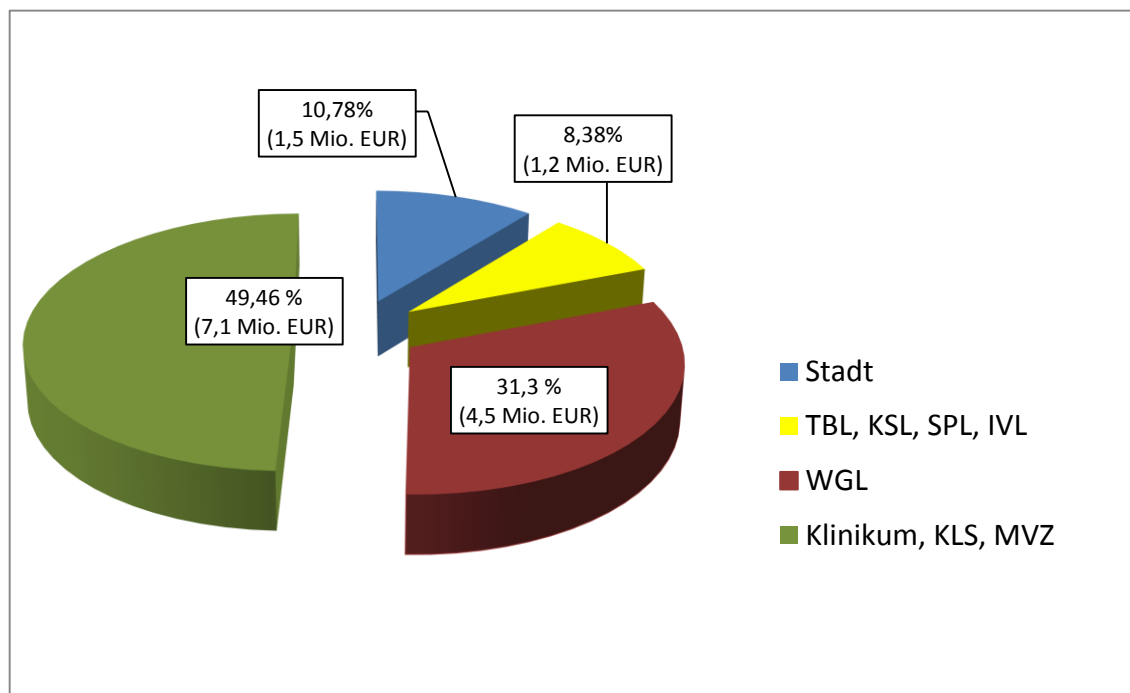


Abbildung 13 – Liquide Mittel/Anteil pro Gesellschaft

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 24.566.817 EUR (Vorjahr 23.464.328 EUR). Der Posten setzt sich zu einem Löwenanteil mit 94,08 % aus Abgrenzungsbeträgen der Stadt zusammen.

Hierunter fallen u. a. Zuwendungen sowie Januarbezüge der Beamten, Transferaufwendungen für die Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe für den Monat Januar oder Geldbeschaffungskosten. Weitere Abgrenzungsposten sind unter anderem für Zuwendungen des Landes NRW oder der Stadt Leverkusen an Dritte für investive Maßnahmen (bspw. an Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U3-Betreuung mit ca. 8,1 Mio. EUR nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW) gebildet worden.



Passiva	31.12.2014		31.12.2013		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Eigenkapital	308.127.076,91	15,76	359.865.897,16	18,45	-51.738.820,25
Allgemeine Rücklage	361.342.766,42	18,48	393.785.157,05	20,19	-32.442.390,63
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.779.183,97	0,19	0,00	0,00	3.779.183,97
Konsolidierungs- ausgleichsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbilanzergebnis	-56.994.873,48	-2,91	-33.919.259,89	-1,74	-23.075.613,59
UB Kapitalkonsolidierung	25.756.168,90	1,32	25.756.168,90	1,32	0,00
Sonderposten	373.171.929,59	19,09	367.018.256,54	18,82	6.153.673,05
Rückstellungen	345.527.389,73	17,67	338.692.799,76	17,37	6.834.589,97
Verbindlichkeiten	857.994.669,00	43,88	813.232.092,69	41,70	44.762.576,31
Ausgleichsposten	105.481,00	0,01	126.576,00	0,01	-21.095,00
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	44.592.988,76	2,28	45.477.896,81	2,33	-884.908,05
Summe Passiva	1.955.275.703,89	100,00	1.950.169.687,86	100,00	5.106.016,03

Abbildung 14 – Passiva

Im Eigenkapital weist der Konzern zum 31.12.2014 insgesamt 308.127.077 EUR (Vorjahr 359.865.897 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage 361.342.766 EUR, in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von -3.258.285 EUR enthalten sind, wird ein Gesamtbilanzergebnis von 56.994.873 EUR (Vorjahr 33.919.260 EUR) zum 31.12.2014 ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der erstmaligen Einbeziehung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) in den Gesamtabschluss wurde eine Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (hier: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG) i.H.v. 3.779.184 EUR gebildet.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 15,76 % (Vorjahr 18,45 %), die der Stadt liegt bei 20,43 % (Vorjahr 24,36 %). Weitergehende Erläuterungen zur der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 25.756.169 EUR wird seit dem Jahr 2013, gemäß der Neuregelung des HGB vom 25.05.2009 (BilMoG) und der daraus folgenden Änderung der GemHVO im September 2012 (NKFWG), in einem gesonderten Posten unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Sonderposten, die insbesondere erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen umfassen, belaufen sich auf 373.171.930 EUR (Vorjahr 367.018.257 EUR).

Die Rückstellungen belaufen sich auf 345.527.390 EUR (Vorjahr 338.692.800 EUR), das entspricht einem Anteil von 17,68 % (Vorjahr 17,37 %) an der Summe der Passiva. Die Erhöhung um 6.834.590 EUR gegenüber dem 31.12.2013 ist hauptsächlich auf die Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger bei der Konzernmutter zurückzuführen. Die Pensionsrückstellungen der Töchter KSL und SPL werden seit dem Jahr 2013 komplett bei der Stadt ausgewiesen. Im Gesamtausweis des Konzerns ergibt sich dadurch keine Änderung.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind mit 857.994.669 EUR (Vorjahr 813.232.093 EUR) wiederum gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich mit 534.746.756 EUR gegenüber dem Vorjahr mit 545.545.819 EUR um ca. 11 Mio. EUR reduziert. Wesentlich verändert haben sich die Liquiditätskredite mit einem Zuwachs in Höhe von 57.486.785 EUR auf 246.276.367 EUR. Die einbezogenen Unternehmen sind, nach Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, wie folgt an den gesamten Verbindlichkeiten beteiligt:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Verbindlichkeiten	857.994.669,00	813.232.092,69	44.762.576,31
KSL, SPL	880.389,23	996.455,73	-116.066,50
IVL	554.021,37	0,00	554.021,37
TBL	93.391.649,89	89.602.802,02	3.788.847,87
Klinikum, KLS, MVZ	93.961.644,47	95.528.214,98	-1.566.570,51
WGL	190.999.002,84	195.424.942,78	-4.425.939,94
Stadt	478.207.961,20	431.679.677,18	46.528.284,02

Das nachstehende Schaubild stellt dar, wie sich die Verbindlichkeiten auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

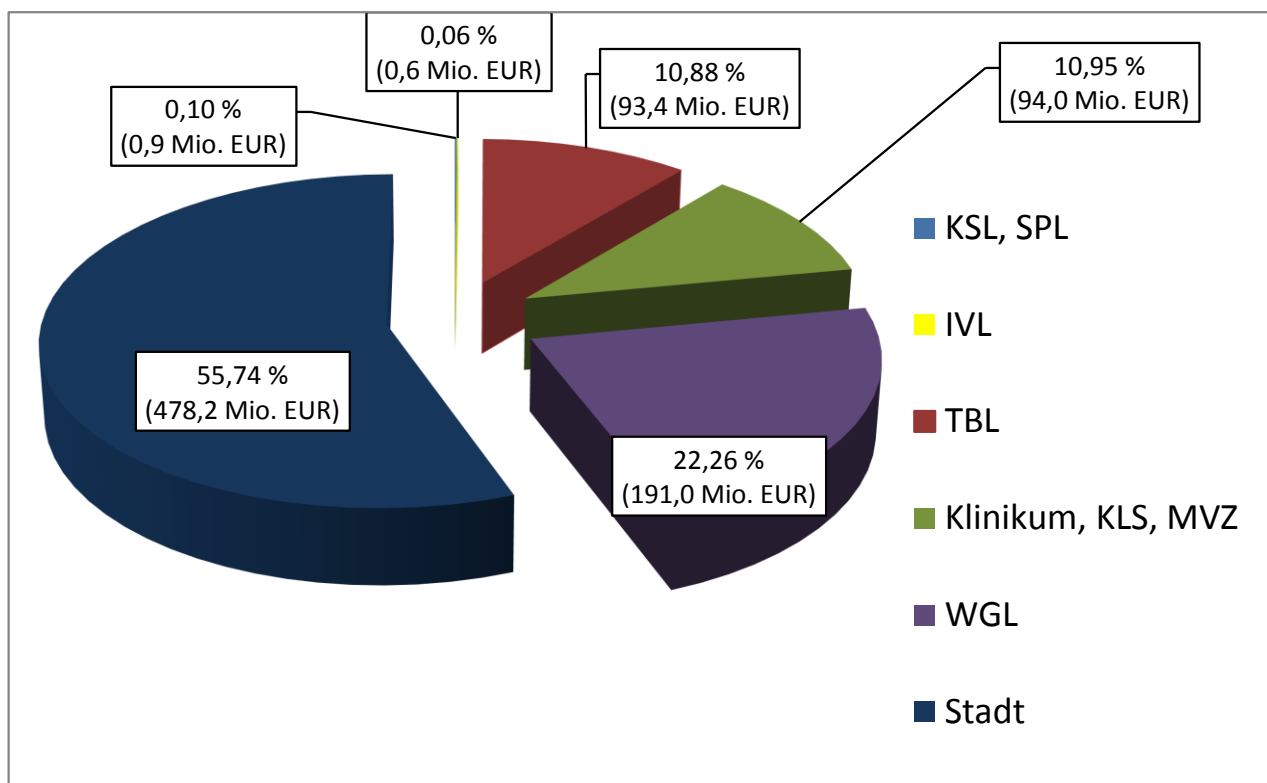


Abbildung 15 – Verbindlichkeiten/Anteil pro Gesellschaft



Ein Rückgang um 884.908 EUR (Vorjahr +5.598.944 EUR) auf 44.592.989 EUR (Vorjahr 45.477.897 EUR) ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

Weitere Einzelheiten über die Vermögens- und Schuldenlage können dem Gesamtanhang entnommen werden.

6.2.3 Ertragslage

Der Gesamtjahresverlust 2014 beträgt 56.994.873 EUR (Vorjahr 33.919.260 EUR).

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2014 EUR	v. H.	31.12.2013 EUR	v. H.	Entwicklung EUR
Ordentliche Gesamterträge	675.253.749,48	98,59	656.218.780,14	98,06	19.034.969,34
Steuern und ähnliche Abgaben	161.595.898,43	23,59	209.161.331,73	31,25	-47.565.433,30
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.357.590,92	19,76	77.996.026,19	11,65	57.361.564,73
Sonstige Transfererträge	3.194.911,81	0,47	2.989.283,05	0,45	205.628,76
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.725.911,97	11,35	77.064.686,56	11,52	661.225,41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.888.902,10	28,89	185.892.910,82	27,78	11.995.991,28
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.884.970,76	5,97	39.040.147,09	5,83	1.844.823,67
Sonstige ordentliche Erträge	57.267.395,05	8,36	58.913.775,72	8,80	-1.646.380,67
Aktivierte Eigenleistungen	2.188.090,16	0,32	4.564.790,12	0,68	-2.376.699,96
Bestandsveränderungen	-849.921,72	-0,12	595.828,86	0,09	-1.445.750,58
Finanzerträge	7.279.558,44	1,06	7.655.644,63	1,14	-376.086,19
Außerordentliche Erträge	2.372.762,04	0,35	5.337.465,59	0,80	-2.964.703,55
Gesamterträge	684.906.069,96	100,00	669.211.890,36	100,00	15.694.179,60

Abbildung 16 – Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnten lediglich 25.428.235 EUR (Vorjahr 77.482.566 EUR) Gewerbesteuererinnahmen und 37.557.707 EUR (Vorjahr 34.984.386 EUR) an Grundsteuer A und B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 69.684.419 EUR (Vorjahr 65.933.679 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus „Steuern und ähnlichen Abgaben“ auf 161.595.898 EUR (Vorjahr 209.161.332 EUR) und haben damit einen deutlichen Rückgang (-22,74%) zu verzeichnen.

Die Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen 71.866.062 EUR (Vorjahr 29.393.733 EUR), Zuweisungen vom Land 26.382.683 EUR



(Vorjahr 22.825.044 EUR) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Land: 9.139.840 EUR, Vorjahr 7.730.515 EUR / Bund: 6.433.838 EUR, Vorjahr 6.523.707 EUR).

Wesentliche „Transfererträge“ zum 31.12.2014 sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- und Nutzungsgebühren in Höhe von 19.468.115 EUR (Vorjahr 18.319.969 EUR), Abfallgebühren in Höhe von 18.343.315 EUR (Vorjahr 17.771.827 EUR) und Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 1.769.355 EUR (Vorjahr 1.795.205 EUR) sind u. a. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von insgesamt 29.022.930 EUR (Vorjahr 29.623.462 EUR) erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung (Mieten, Umlagen etc.) von 44.564.991 EUR (Vorjahr 42.926.100 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 133.362.811 EUR (Vorjahr 129.662.107 EUR). Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 197.888.902 EUR (Vorjahr 185.892.911 EUR) verbucht werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2014 Erträge aus „Kostenerstattungen und Umlagen“ in Höhe von 40.884.971 EUR (Vorjahr 39.040.147 EUR) erzielt werden.

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ mit einem Gesamtbetrag von 57.267.395 EUR (Vorjahr 58.913.776 EUR) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge EVL mit 9.762.840 EUR (Vorjahr 9.878.881 EUR) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bei der Stadt in Höhe von 7.694.287 EUR (Vorjahr 13.258.874 EUR).

Des Weiteren konnten „Finanzerträge“ (einschl. „Erträge aus assoziierten Unternehmen“) in Höhe von 7.279.558 EUR (Vorjahr 7.655.645 EUR) sowie „außerordentliche Erträge“ von 2.372.762 EUR (Vorjahr 5.337.466 EUR) erlangt werden.

Erträge aus assoziierten Unternehmen in Höhe von insgesamt 4.443.834,29 EUR stellen das Equity-Ergebnis des AVEA Konzerns mit 1.568.897 EUR, der Reloga Holding GmbH & Co. KG mit 145.250,75 EUR, der KWS AG mit 22.748 EUR und der EVL GmbH & Co. KG mit 2.706.937 EUR dar.



Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2014 entstanden:

	31.12.2014		31.12.2013		Entwicklung
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	EUR
Ordentliche Gesamtaufwendungen	714.363.443,59	96,54	674.404.534,27	95,91	39.958.909,32
Personalaufwendungen	213.028.875,43	28,79	199.694.578,48	28,40	13.334.296,95
Versorgungsaufwendungen	32.460.653,05	4,39	20.209.578,93	2,87	12.251.074,12
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	166.834.993,07	22,55	167.487.475,17	23,82	-652.482,10
Bilanzielle Abschreibung	61.967.359,91	8,37	60.748.098,08	8,64	1.219.261,83
Transferaufwendungen	139.765.295,64	18,89	130.449.387,65	18,55	9.315.907,99
Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.306.266,49	13,55	95.815.415,96	13,63	4.490.850,53
Finanzaufwendungen	24.960.140,09	3,37	27.697.313,91	3,94	-2.737.173,82
außerordentliche Aufwendungen	676.288,12	0,09	1.029.302,07	0,15	-353.013,95
Gesamtaufwendungen	739.999.871,80	100,00	703.131.150,25	100,00	36.868.721,55

Abbildung 17 – Gesamtaufwendungen

Die „Personalaufwendungen“ beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014 Personalaufwendungen in Höhe von 213.028.875 EUR (Vorjahr 199.694.578 EUR).

Die angefallenen „Versorgungsaufwendungen“ belaufen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 32.460.653 EUR (Vorjahr 20.209.579 EUR).

Im Jahr 2014 sind „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Höhe von 166.834.993 EUR (Vorjahr 167.487.475 EUR) angefallen, insbesondere für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude), Erstattungen an Beteiligungen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören, sowie Erstattungen an Übrige.

Die „bilanziellen Abschreibungen“ betragen 61.967.360 EUR (Vorjahr 60.748.098 EUR). Diese umfassen sowohl die Abschreibungen für das Anlage- als auch für das Umlaufvermögen.

Die „Transferaufwendungen“ mit einem Gesamtbetrag von 139.765.296 EUR (Vorjahr 130.449.388 EUR) beinhalten unter anderem Umlagen (Landschaftsverband u.a.) sowie Leistungen zur Grundsicherung, Sozialhilfe, Schuldendiensthilfe.

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ belaufen sich auf 100.306.266 EUR (Vorjahr 95.815.416 EUR). Insbesondere sind Leistungen nach SGB II, Versicherungsbeiträge, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige Kosten (Büromaterial, EDV-Entgelte, Mieten und Pachten usw.) darin enthalten.



Aufgrund der Erstkonsolidierung der ivl GmbH wurde erstmalig ein „auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis“ in Höhe von 1.901.071,64 EUR ausgewiesen. Dies entspricht dem 90% Anteil der EVL am Jahresüberschuss der ivl GmbH.



6.2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2014 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 14.354.210 EUR (Vorjahr 14.974.292 EUR).

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
Liquide Mittel	14.354.209,64	14.974.292,39	-620.082,75
Stadt Leverkusen	1.547.494,15	1.809.556,66	-262.062,51
Informationsverarbeitung Leverkusen (IVL)	1.165.528,52	0,00	1.165.528,52
Kultur StadtLev (KSL)	19.108,09	14.974,48	4.133,61
Klinikum Leverkusen	3.524.196,52	1.594.949,49	1.929.247,03
Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	3.318.428,70	2.768.982,43	549.446,27
MVZ Leverkusen gGmbH	256.330,74	685.486,27	-429.155,53
Sportpark Leverkusen (SPL)	17.784,82	18.762,96	-978,14
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	4.504.927,61	8.081.074,66	-3.576.147,05
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)	410,49	505,44	-94,95

Die Veränderung ergibt sich überwiegend durch die Verminderung der Bestände an liquiden Mitteln bei der Tochter WGL, die nur zum Teil durch die Zunahme der Bestände bei der ivl GmbH und beim Klinikum aufgefangen wird.

Die Zahlungssalden in den drei Teilbereichen der Kapitalflussrechnung führen zu folgenden Ergebnissen:

	31.12.2014	31.12.2013	Veränderung
	in EUR	in EUR	in EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-17.274.501,10	1.009.257,01	-18.283.758,11
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.658.009,80	48.646.354,64	-15.988.344,84
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.645.493,81	-65.745.064,79	4.099.570,98
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-28.987.484,01	-17.098.710,15	-11.888.773,86
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	44.811.916,82	19.928.208,37	24.883.708,45
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	-1.450.068,29	3.838.755,23	-5.288.823,52
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.974.292,39	11.135.537,16	3.838.755,23
Finanzmittelfonds zum 31.12. (liquide Mittel)	14.354.209,64	14.974.292,39	-620.082,75

Abbildung 18 – Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 17.274.501 EUR (Vorjahr 1.009.257 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie den sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Hier machen sich die höheren Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 57 Mio. EUR sowie höhere privatrechtlichen Leistungsentgelte von 12 Mio. EUR, kompensiert durch die verminderten Einzahlungen in den Bereichen Steuern und Abgaben von 47 Mio. EUR, bemerkbar. Dagegen wirkten sich die höheren Auszahlungen für Personal (13 Mio. EUR), Versorgung (12 Mio. EUR) und Transfer (9 Mio. EUR) aus.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -28.987.484 EUR (Vorjahr -17.098.710 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbestän-



den, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Bei der Konzernmutter ergeben sich Zugänge im Sachanlagevermögen im Jahre 2014 i. H. v. ca. 30,8 Mio. €, die sich zum größten Teil aus folgenden Investitionen ergeben:

- 6,7 Mio. € ins Infrastrukturvermögen (davon 4,7 Mio. € in das Straßennetz mit Wegen und Plätzen)
- Maschinen und technische Anlagen (1,3 Mio. €)
- unbebaute Grundstücke (4,5 Mio. €)
- Schulen (1,1 Mio. € + 0,9 Mio. € Umbuchungen)
- Anlagen im Bau (14,2 Mio. €); überwiegend für Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus

Die Investitionstätigkeit der ivl (1,5 Mio. EUR) bezieht sich insbesondere auf die Beschaffung von Software- und Hardwareprodukten.

Beim Klinikum (5,5 Mio. EUR) handelt es sich u.a. um die Inbetriebnahme des neuen Herzkatether-Systems mit verbesserter Bildqualität und reduzierter Strahlendosis sowie die Anschaffungskosten für das neue KIS-System „Nexus“.

Die KLS investierte vor allem in den fertiggestellten Umbau des 1. OG im MEDILEV.

So hat das Klinikum die Klinikum Leverkusen Service GmbH mit der kompletten Planung, Ausschreibung und Bauleitung eines Bauprojektes bis zur Betriebsfertigstellung mit einem Investitionsvolumen von 12,2 Mio. € beauftragt.

Die TBL AöR hat einen Großteil ihrer Investitionen (11,4 Mio. EUR) für Kanalerneuerung (4,2 Mio. EUR), Kanalrenovierung (1,7 Mio. EUR) und das Regenüberlaufbauwerk Fixheide Süd (1,5 Mio. EUR) getätigt.

Die Investitionsmaßnahmen bei der WGL betreffen im Wesentlichen Baukosten für die Errichtung von zwei Wohn- sowie einem Wohn- und Geschäftsgebäude (4,9 Mio. EUR) sowie Modernisierungskosten als nachträgliche Anschaffungskosten (2,3 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 44.811.917 EUR (Vorjahr 19.928.208 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen. Im Jahr 2014 flossen dem Konzern 40,9 Mio. EUR mehr Mittel aus Kreditaufnahmen zu als im Vorjahr.



6.3 Ausblick, Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen sind in ausführlicher Form in den jeweiligen Lageberichten und Prüfungsberichten zum Geschäftsjahr 2014 der einzelnen Gesellschaften zu finden. Kennzahlen und Zeitreihenanalysen zu den einzelnen Gesellschaften sind dem XXII. Beteiligungsbericht mit dem Zahlenwerk für das Jahr 2014 zu entnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Jahr 2014 in einer soliden Verfassung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2014 um 1,5 % höher als im Vorjahr. In den vorangegangenen Jahren war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,1 % und 2012 um 0,4 %). Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2014 sogar über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre (2003 bis 2013) von + 1,2 % lag. Offensichtlich konnte sich die deutsche Wirtschaft auch in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und die dadurch bedingten Einbußen vor allem durch eine starke Binnennachfrage kompensieren.

Bruttoinlandsprodukt, preisbereinigt, verkettet Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %:										
2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
+ 1,2	+ 0,7	+ 3,7	+ 3,3	+ 1,1	– 5,6	+ 4,1	+ 3,6	+ 0,4	+ 0,1	+ 1,5

Abbildung 19 – Bruttoinlandsprodukt

Die Abhängigkeit der Steuereinnahmen von der Position der deutschen Wirtschaft im Konjunkturzyklus findet ihren Niederschlag auch im Verlauf der Steuerquote.

Die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder (ohne reine Gemeindesteuern) stiegen im Haushaltsjahr 2014 im Vorjahresvergleich um insgesamt 4,0 % auf 593,0 Mrd. €.

Neben den einkommensabhängigen Steuerarten Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer haben auch die Steuern vom Umsatz zu dem guten Gesamtergebnis beigetragen.



Situation der Kommunen

Um den finanzschwachen Kommunen unter die Arme zu greifen, hat das Bundeskabinett mit Beschluss zum Haushalt 2015 und 2016 eines der größten Finanzpakete für Kommunen seit Jahrzehnten beschlossen. Mit dem „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ stellt der Bund den Kommunen 3,5 Mrd. € bis 2018 für Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz zur Verfügung.

Ungefähr ein Drittel aus diesem Bundespaket (rd. 1,1 Mrd. €) erhalten allein die NRW-Kommunen. Die Fördermittel sollen gem. NRW-Innenminister Jäger „ausschließlich für finanzschwache Kommunen zur Verfügung stehen.

Die Steuereinnahmen 2014 (verteilt auf die Gebietskörperschaften) stiegen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt an: für die Gemeinden um 3,6 % (Bund um 4,2 % / Länder um 4,1 %). Schätzungen zufolge wird davon ausgegangen, dass sich die Steuereinnahmen auch 2015 weiter erhöhen werden.

Die Haupteinnahmequelle der Kommunen, die Gewerbesteuer, betrug in 2014 ca. 44 Mrd. EUR brutto und überschritt den Höchststand aus 2008 mit 41,0 Mrd. EUR brutto. Von der Gewerbesteuer müssen die Kommunen eine Umlage an Bund und Länder abführen. Trotz der guten Einnahmeentwicklung setzt sich die Verschuldung der Kommunen fort, was sich insbesondere in der Zunahme der Liquiditätskredite, die nur kurzfristig für die laufende Geschäftstätigkeit genutzt werden sollen, niederschlägt.

Die Kommunalverschuldung ohne Bürgschaften erreicht zum 31.12.2014 einen Wert von 61,6 Mrd. EUR (2013: 51,9 Mrd. EUR). Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von 3.504 EUR (Leverkusen = 3.323 EUR).



Stadt als Konzernmutter

Die Gewerbesteuer als eine für die Stadt existentiell wichtige Einnahmeposition unterliegt seit Jahren großen Schwankungen, die nicht prognostizierbar sind. Dies wird auch nicht durch die spiegelbildlich steigenden bzw. sinkenden Schlüsselzuweisungen kompensiert, sondern nur teilweise abgemildert

Nach heutiger Einschätzung wird die Stadt Leverkusen in den Jahren 2015 - 2021 in der Summe 173,6 Mio. € geringere Gewerbesteuereinnahmen haben als mit dem Haushaltssanierungsplan 2014 prognostiziert wurde.

Mit weit unter 30 Mio. € Gewerbesteuer hat die Stadt Leverkusen in 2014 ein Allzeittief zu verzeichnen. Auch wenn sich das in den nächsten Jahren absehbar wieder etwas nach oben entwickeln wird, ist die finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage der Stadt Leverkusen als kleinflächige, aber gewerbesteuerstarke Großstadt nachhaltig weggefallen. Die auskömmliche Finanzierung des Gemeinwesens, sofern es in seiner jetzigen Form erhalten werden soll, ist zukünftig auf andere Beine zu stellen.

Das Wirtschaftswachstum der Jahre 2010 und 2011, schwächer in 2012 und 2013, hat die Finanzierungsprobleme der meisten Kommunen, so auch der Stadt Leverkusen, nicht beseitigen können. Die Einnahmen waren 2010 bis 2012 durch den wirtschaftlichen Aufschwung steigend, gleichwohl ist auf der Ausgabenseite keine wesentliche Verbesserung erkennbar.

Das Aufkommen der Steuern als die Hauptquelle der Stadt Leverkusen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben hatte sich bis 2012 deutlich auf 225 Mio. EUR (2011: 220 Mio. EUR) erhöht, erreichte 2013 nur noch einen Wert von 211 Mio. EUR und wird im Jahr 2014 mit 164 Mio. EUR noch einmal deutlich geringer ausfallen.

Der Jahresverlust der Stadt betrug im Jahr 2012 19,52 Mio. EUR und stellt sich in 2013 mit einem Verlust in Höhe von 36,1 Mio. EUR dar. Das – erneut negative - Jahresergebnis für das Jahr 2014 beträgt 57 Mio. EUR.

Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Daher wurde seit dem Haushaltsjahr 2009 kontinuierlich die allgemeine Rücklage abgebaut und unter Fortschreibung der geplanten Jahresfehlbeträge eine Reduzierung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2017 auf einen Bestand von ca. 232 Mio. EUR (aktuelle Prognose laut Haushaltssanierungsplan: 247 Mio. EUR in 2015) prognostiziert. Dies bedurfte der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtete die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), um eine drohende Überschuldung abzuwenden und mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierung und Ertragserhöhung gegenzusteuern. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden.

Die Stadt Leverkusen ist gezwungen, die mit dem Haushaltssicherungskonzept begonnene Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Aus diesem Grund hatte der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.03.2012 einen Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossen (Anpassung in der Sitzung am 24.09.2012). Der Haushaltssanierungsplan, der das Haushaltssicherungskonzept ersetzte, sah einen Ausgleich mit Hilfen aus dem Stärkungspakt² bis 2018 und ohne Hilfen bis 2021 vor. Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 wurde ein Grundstein dafür gelegt, ab dem Jahr 2018 dauerhaft einen ausgeglichenen

2) Das Stärkungspaktgesetz (Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen) trat rückwirkend zum 01.12.2011 in Kraft. Damit unterstützt das Land Kommunen, die finanziell in Not geraten sind. In der ersten Stufe mussten 34 besonders leidende Kommunen verpflichtend teilnehmen. In der zweiten Stufe konnten Städte und Gemeinden auf Antrag Konsolidierungshilfe erhalten. Die Stadt Leverkusen hatte den Antrag gestellt und mit Bescheid vom 29.05.2012 von der Bezirksregierung eine Teilnahme mit einer Unterstützung in Höhe von 12,8 Mio. EUR zugesichert bekommen.



Haushalt zu erreichen. Sichernde Maßnahmen, wie beispielsweise Reduzierung von IT-Kosten, Einsparungen im Beschaffungsbereich und Erhöhung von Gewerbe- und Grundsteuer, das bedeutet sowohl Aufwandsreduzierungen als auch Ertragssteigerungen, wurden beschlossen. Es werden zusätzlich personalwirtschaftliche Maßnahmen getroffen und der Stellenabbau vorangetrieben. Damit sollen die Steigerungen der Personalkosten aufgefangen werden. In regelmäßigen Kontrollen, auch durch die Bezirksregierung, wird überprüft, ob die gesteckten Ziele eingehalten werden.

Der HSP 2014 ff. wurde vom Rat am 09.12.2013 mehrheitlich beschlossen. Als sogenannte Stufe-II-Kommune nach § 4 Stärkungspaktgesetz unterliegt die Stadt Leverkusen den zusätzlichen Berichtspflichten und hatte zum 15.04.2014 den bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Bezirksregierung als Berichtsbestandteil zum Stand der Umsetzung des HSP vorzulegen. Diese Frist wurde eingehalten.

Mit Schreiben vom 28.04.2014 hat die Bezirksregierung den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2014 genehmigt.

In der Ratssitzung vom 01.12.2014 wurde der Entwurf für den Haushaltsplan 2015 und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 vorgestellt. Da die Erträge aus der Gewerbesteuer deutlich geringer ausfallen als erwartet, musste der ursprüngliche Entwurf zurückgezogen werden.

Im Laufe des Jahres 2014 hat sich gezeigt, dass die finanzielle Belastung im Bereich der SGB-II-Leistungen durch den nicht vorhersehbaren Anstieg der Fallzahlen eine Aufwandssteigerung erlebt. So ist z.B. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Jahre 2013 durchschnittlich um 221 Fälle pro Monat gestiegen. Hinzu kommt, dass immer mehr SGB II-Leistungsempfänger (rd. 30 % in 2014) in Leverkusen ergänzende Leistungen zum Arbeitseinkommen und Empfänger von Leistungen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III), also Arbeitslosengeld I, aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten, da die Einkünfte zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

Einen gravierenden Anstieg des Aufwands musste die Stadt Leverkusen im Bereich der Asylbegehrenden/Flüchtlinge verzeichnen. Eine Aufwandssteigerung wurde bereits bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 im Jahr 2013 erkannt und dementsprechend berücksichtigt. Es wurde ursprünglich ein Aufwand in Höhe von rd. 3,1 Mio. € angesetzt. Die Entwicklung der Aufwendungen hat zum Ende des Jahres 2014 gezeigt, dass die bis dahin bestehende Haushaltsplanung in diesem Bereich für das Jahr 2015 nicht auskömmlich sein wird.

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.08.2014 übernimmt die Stadt Leverkusen zeitlich unbefristet modifizierte Ausfallbürgschaften zur Sicherung aller bestehenden und künftigen, sowie bedingten oder befristeten Ansprüche die seitens der Sparkasse Leverkusen aus zwei Kreditverträgen gegen die Klinikum Leverkusen gGmbH bestehen oder bestehen werden.

Die fiskalischen Auswirkungen der Energiewende sind in Leverkusen angekommen. Hatte der Sportpark in der Vergangenheit aufgrund der in seinem Betriebsvermögen eingebrachten Anteile an der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) sowie der ebenfalls dort platzierten RWE-Aktien eine durchaus stabile und solide Finanzierungsbasis, so ist dies heute nicht mehr der Fall.



In diesem Jahr musste die EVL aufgrund der Auswirkungen der Energiewende erhebliche ergebnisreduzierende Drohverlustrückstellungen bilden. Dies hat dazu geführt, dass in 2014 überhaupt keine und in den Folgejahren nur deutlich geringere Ausschüttungen erwartet werden können. In der Folge ist ab 2015 erstmalig im Haushalt eine Verlustabdeckung für den Sportpark i. H. v. 2,5 Mio. € etatisiert.

Das städtebauliche Projekt nbso zählt mit einem Investitionsvolumen von ca. 119 Mio. € regional zu einem der größten Stadtentwicklungsprojekte. und stellt mit der Aktivierung eines „quasi neuen Stadtteils“ nach Vorgabe des NKF eine besondere Herausforderung für die Verwaltung und insbesondere für die Finanzbuchhaltung dar. Insoweit steht u. a. auch die Koordination der gesamtstädtischen buchhalterischen Abwicklung vor einer neuen und arbeitsintensiven Aufgabe hinsichtlich der Aktivierung von neu geschaffenen Vermögensgegenständen (Straßen, Brücken, Grünflächen etc.) im Anlagevermögen der städt. Bilanz.

Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums auf Bundesebene seit 2010 - vor allem im Bereich der Steuereinnahmen - stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Dramatisch zeigt sich die kommunale Finanzlage insbesondere im Bereich der erneut gestiegenen Kassenkredite, die sich bundesweit auf 48,6 Milliarden € belaufen.

Der (enorme) Anstieg der Liquiditätskredite trifft auch auf die Stadt Leverkusen zu. Allein im Geschäftsjahr 2014 stiegen die Liquiditätskredite der Stadt Leverkusen um 60,49 Mio. € von 185,79 Mio. € zum Bilanzstichtag 31.12.2013 auf 246,28 Mio. € zum 31.12.2014, was einer prozentualen Erhöhung von 32,56 % innerhalb eines Jahres entspricht.

Bei genauerer Betrachtung scheint weiterhin die Tatsache widersprüchlich zu sein, dass die Gewerbesteureinnahmen der Stadt Leverkusen im Jahre 2014 ein historisches Tief von 25,4 Mio. € erreicht haben, aber allgemein-wirtschaftlich eine gute Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland prognostiziert wird. Die Mindereinnahmen i. H. v. 48,6 Mio. € im Vergleich zu den prognostizierten Gewerbesteureinnahmen i. H. v. 74,0 Mio. € „reißen“ insoweit nicht nur ein Loch im städtischen Haushalt, sondern hinterlassen gleichzeitig einen Liquiditätsengpass, der über die (Neu-) Aufnahme von weiteren ungeplanten kurzfristigen Liquiditätskrediten zu überbrücken ist.

Insofern schließt sich bei weiterer Aufnahme von Liquiditätskrediten das hohe Risiko an, dass analog zu einer zukünftig nicht auszuschließenden Erhöhung des Leitzinses (EZB) eine überproportionale Mehrbelastung der kommunalen Haushalte durch Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite erfolgen würde. Gleichzeitig verhindern weitere Belastungen - wie die stetig steigenden Soziallasten - die notwendigen kommunalen Investitionen in Infrastruktur und Bildung etc.

Um den finanzschwachen Kommunen unter die Arme zu greifen, hat das Bundeskabinett mit Beschluss zum Haushalt 2015 und 2016 eines der größten Finanzpakete für Kommunen seit Jahrzehnten beschlossen. Mit dem „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ stellt der Bund den Kommunen 3,5 Mrd. € bis 2018 für Infrastruktur, Bildung und Klimaschutz zur Verfügung.

Ungefähr ein Drittel aus diesem Bundespaket (rd. 1,1 Mrd. €) erhalten allein die NRW-Kommunen. Die Fördermittel sollen gem. NRW-Innenminister Jäger „ausschließlich für finanzschwache Kommunen zur Verfügung stehen.



ivl

Gegenstand der Gesellschaft ist die Informationsverarbeitung für die Gesellschafter und für sonstige nichtstaatliche Träger öffentlicher Aufgaben, insbesondere für Gemeinden sowie deren Einrichtungen und Zusammenschlüsse. Der öffentliche Zweck des Unternehmens der ivl besteht in der Bereitstellung von IT-Dienstleistungen für die Gesellschafter Stadt Leverkusen und EVL.

Ähnlich wie in den Jahren zuvor kann die ivl GmbH im Geschäftsjahr 2014 auf eine positive Geschäftsentwicklung zurückblicken. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr auf 15,5 Mio. € gesteigert werden. Der größte Anteil am Gesamtumsatz wurde mit 87,1 % durch IT-Services erzielt. Der restliche Umsatz verteilt sich auf den Bereich Consulting mit 9,7 % und den Bereich der Handelsware mit 3,2 %.

Die IT-Services unterteilen sich in zwei große Bereiche, die Central IT-Services (CIS) und die Client Desktop Services (CDS). Im Geschäftsjahr 2014 war die Inanspruchnahme der Leistungen sehr gut und lag damit sowohl über dem Niveau des Vorjahres wie auch über dem Planansatz des Jahres. Darüber hinaus waren auch die Beratungserlöse bei fast allen wesentlichen Kundengruppen über Plan.

Das Geschäftsergebnis für 2014 vor Steuern beträgt rd. 2,9 Mio. € und der Jahresüberschuss nach Steuern rd. 2,0 Mio. €. Das avisierte Planergebnis konnte aufgrund von Umsatzsteigerungen in allen Bereichen um gut 500 T€ verbessert werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 beschlossen die Gesellschafter, vom Jahresüberschuss 2013 eine Ausschüttung von 1,4 Mio. € vorzunehmen. Für das Geschäftsjahr 2014 ist eine Ausschüttung von 1,8 Mio. € vorgesehen.

Auch bei der mittelfristigen Planung zeigt sich weiterhin eine konstante und positive Geschäftsentwicklung mit nachhaltig positiven Ergebnissen. Wir gehen auch für die Zukunft davon aus, dass wir jährlich eine angemessene Ausschüttung an unsere Gesellschafter tätigen können und somit eine solide Verzinsung des eingelegten Kapitals erzielt wird.

Klinikum

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Einrichtungen der Gesundheitsförderung sowie die Beteiligung an solchen Einrichtungen, insbesondere der Betrieb der Klinikum Leverkusen gGmbH als Krankenhaus. Das Klinikum Leverkusen soll ein qualifiziertes medizinisches und pflegerisches Leistungsangebot für die Region gewährleisten und eine optimale Krankenhausversorgung mit Einrichtungen für eine hochdifferenzierte Diagnostik und Therapie der Bevölkerung sicherstellen. Dafür stehen Mitarbeiter in 12 medizinischen Fachabteilungen, zahlreichen Zentren und Instituten sowie in den Servicebereichen, Tochtergesellschaften und in der Verwaltung zur Verfügung.

Wie auch schon in den Vorjahren blieb die gesetzlich festgeschriebene Preissteigerung für Krankenhausleistungen (Entwicklung des Basisfallwerts) deutlich hinter der tariflich bedingten Personalkostenentwicklung zurück. Im Jahresverlauf 2014 wurde die „doppelte Degression“ nach wie vor durch den Versorgungszuschlag aufgefangen. Rund die Hälfte der deutschen Akutkrankenhäuser schreibt derzeit negative Ergebnisse. Im Rahmen der gesetzlich festgelegten dualen Finanzierung sind die Investitionen der Krankenhäuser durch die Länder sicherzustellen. Der Anteil der durch die Länder geförderten Investitionen hat sich in den vergangenen Jahren schrittweise reduziert. Aktuelle Statistiken belegen, dass nur noch knapp die Hälfte der Investitionen in den deutschen Krankenhäusern durch die Länder finanziert wird. Das führt zu steigenden Eigenmittelfinanzierungen und in deren Folge zu einem weiter zunehmenden Er-



gebnisdruck für die Krankenhäuser.

Das 2014 geltende Finanzierungsrecht ist mit der gesetzlichen Regelung aus dem Dezember verlängert worden. Die bereits im 2013 abgeschlossenen Koalitionsvertrag angekündigten Regelungen zu qualitätsorientierten Vergütungselementen sowie selektivvertraglichen Möglichkeiten für die Krankenkassen wurden durch das Grundsatzpapier der Bund-Länder-Kommission vom 5. Dezember 2014 bestätigt. Die weitere Konkretisierung wird in der für 2015 zu erwartenden Krankenhausgesetzgebung erfolgen und ab 2016 erste Wirkung entfalten.

Der vom Land NRW verabschiedete Krankenhausplan 2015 sieht den Abbau von 10.000 Planbetten vor. Der Plan sieht erstmalig explizite Qualitätsanforderungen an die Krankenhausangebote vor. Die regionalen Planungsverfahren wurden bzw. werden in den Jahren 2014 und 2015 eröffnet. Zielsetzung soll aus Sicht des Landes neben einem allgemeinen Bettenabbau die Schließung ganzer Abteilungen und Häuser sein.

Die Medizinische Klinik 4 hat 2014 gleich zwei Auszeichnungen und Zertifikate erhalten. So wurde die Klinik für die Jahre 2014 bis 2018 als Zentrum der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie (DGI) zertifiziert, was gleichzeitig bedeutet, dass das Klinikum Leverkusen derzeit die einzige außeruniversitäre Einrichtung ist, die über dieses Qualitätssiegel verfügt.

Innerhalb von zwei Jahren hat die Klinik für Orthopädie, Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie mit der Ernennung zum „EndoProthetikZentrum Klinikum Leverkusen“ das dritte Qualitätssiegel erhalten.

Mit großer Intensität hat das Klinikum mit den zuständigen Ämtern der Stadt sowie Stadtplanern, Fachingenieuren und Architekten die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für das Klinikum und den Gesundheitspark vorangetrieben, um Planungssicherheit für die nächsten 30 Jahre zu schaffen.

Mit der Inbetriebnahme eines neuen Herzkatheter-Systems mit Clarity-Technologie hat Klinikdirektor Prof. Dr. Peter Schwimmbeck in der Kardiologie die Balance zwischen Bildqualität und Strahlendosis weiter im Sinne der Patienten optimiert.

Mit der neu geschaffenen Ultraschallplattform in der Kinderklinik können die wirklichen Hochrisikopatienten wesentlich frühzeitiger erkannt werden als mit der einfachen Standard-Echokardiographie, die bisher im klinischen Alltag in der Kinderklinik angewendet wurde.

Im Rahmen der weiteren Verbesserung des Qualitätsmanagements wurde das erste der zwei notwendigen Überwachungsaudits durch den TÜV NORD vorgenommen und eng begleitet, bevor in 2016 die nächste Rezertifizierung ansteht.

Nach 18 Monaten intensiver Vorbereitung ist das neue Krankenhaus-Informationssystem Nexus-KIS zum Ende des Jahres 2013 eingeführt worden.

Somit wird das Klinikum Leverkusen seinem Versorgungsauftrag in kommunaler Trägerschaft weiterhin gerecht. Durch interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen ist das Klinikum bestrebt, zusätzliche Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

Mit Datum vom 17. Februar 2014 wurde ein öffentlicher Betrauungsakt für den Teilkonzern Klinikum, bestehend aus Klinikum Leverkusen gGmbH, der Klinikum Leverkusen Service gGmbH, der MVZ Leverkusen gGmbH sowie der Physio-Centrum MEDILEV GmbH nach dem sogenannten Almunia-Paket (Artikel 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union) mit der Stadt Leverkusen zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen



KLS

Im Rahmen der baulichen Zielplanung wurden mehrere Planvarianten zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur entworfen. Der Umbau der ersten Etage des Gebäudes MEDILEV Das Ärztehaus für die onkologische Praxis des Fachärztezentrums wurde im Herbst abgeschlossen.

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH wird als Dienstleister für das Klinikum Leverkusen im Jahr 2015 und in den Folgejahren wichtige Projekte betreuen.

So hat das Klinikum die Klinikum Leverkusen Service GmbH mit der kompletten Planung, Ausschreibung und Bauleitung eines Bauprojektes bis zur Betriebsfertigstellung mit einem Investitionsvolumen von 12,2 Mio. € beauftragt. Es handelt sich um die Aufstockung von weiteren 3 Geschossen im Geb. 1Y (2 Ebenen Pflege Neurologie inklusive Stroke Unit und ein Leergeschoss für den späteren Innenausbau zur Nutzung als ambulant OP-Zentrum), die nunmehr in den Jahren 2015 bis 2016 vollzogen werden soll. Zudem wird die Statik des Gebäudes inkl. eines notwendigen Aufzugsschachtes so erstellt, dass in einer künftigen Maßnahme auf dem Dach ein Hubschrauberlandeplatz mit direkter Anbindung in den Kernbereich der Klinik (Zentralambulanz, OP und Intensivstation) errichtet werden kann.

Das Gebäude 2 aus der Entstehungszeit 1966 bis 1969 ist sowohl im Inneren, aber insbesondere auch an der Außenhülle dringend sanierungsbedürftig. Die zweite und dritte Etage wird dem Landschaftsverband Rheinland voraussichtlich zur Aufnahme von psychiatrischen Tagesplätzen und einer vollstationären Behandlungseinheit dienen. Das Gebäude wird in Teilen saniert. Auch mit dieser bautechnischen Begleitung ist die Klinikum Leverkusen Service GmbH beauftragt.

Für das Jahr 2015 wird von Erträgen in Höhe von 44,1 Mio. € ausgegangen. Diese entspricht einer Steigerung von rund 149 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand für das in der KLS angestellte Personal steigt von 8,6 Mio. € um 500 T€ auf 9,1 Mio. € an. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 sieht wieder ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Die KLS wird den zur weiteren Prozessoptimierung erforderlichen Ausbau des Krankenhausinformationssystems unterstützen. Die Effizienz der Versorgung der Stationen mit Verbrauchsgütern soll in einem Logistik-Projekt optimiert werden. Außerdem ist die Verbesserung der technologischen Ausstattung des Bildungszentrums vorgesehen.

Auch im Jahr 2015 soll das Leistungsvolumen für Dritte - vor Allem in den Geschäftsfeldern der Wirtschaftsbetriebe - weiter ausgebaut werden.

MVZ

Die MVZ Leverkusen gGmbH betreibt als 100%ige Tochter der Klinikum Leverkusen gGmbH ein Medizinisches Versorgungszentrum im Sinne des Sozialgesetzbuches. Das medizinische Angebot der MVZ umfasst die hausärztliche Versorgung und fachärztlich anästhesiologische, pädiatrische sowie gynäkologische Leistungen. Des Weiteren wird ein Überleitmanagement für Patienten der Klinikum Leverkusen gGmbH angeboten, das den Patienten den Übergang von der stationären Versorgung in die nachgelagerten Versorgungsformen ermöglicht.

Der Markt für Gesundheitsdienstleistungen befindet sich in einem erheblichen Wandel. Einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen steht eine Verknappung der Finanzmittel in der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber.

Die Entwicklung der KV-Leistungen ist nach einem erfolgreichen Vorjahr auch im Jahr 2014 positiv verlaufen.



Das MVZ hat 2014 seine Aufgaben im Rahmen der ambulanten ärztlichen Versorgung erfolgreich wahrgenommen. Im Berichtsjahr konnte wieder ein Gewinn erwirtschaftet werden.

Auf einer soliden Finanzierungsbasis wird das MVZ auch in den kommenden Jahren seine Aufgaben erfüllen und diese in enger Abstimmung mit dem Klinikum und den niedergelassenen Ärzten in Leverkusen weiter entwickeln. Nach Fluktuationen im ärztlichen Bereich lassen die erfolgten Wiederbesetzungen auch für 2015 ein positives Ergebnis erwarten.

KSL

Das Kulturausbesserungswerk wurde zum Stand 31.12.2014 von der Kernverwaltung in das Sondervermögen der KSL übertragen. Mit der Übertragung wurde nunmehr auch formell der bereits seit Jahren bestehenden Zuständigkeit Rechnung getragen. Die KSL hat bereits von 2008 bis 2011 die Umbauarbeiten fachlich verantwortlich begleitet und zudem wurde ein Nutzungsvertrag im Jahr 2010 zwischen KSL und Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren e. V. über die Gebäudenutzung geschlossen. Eine finanzielle Belastung entsteht der KSL hierdurch nicht: Die Abschreibungen auf das Gebäude werden durch ebenfalls übertragene Sonderposten kompensiert. Sämtliche mit der Unterhaltung des Gebäudes verbundene Kosten (inklusive „Dach&Fach“) werden gemäß dem Nutzungsvertrag durch den Förder- und Trägerverein freie Jugend- und Kulturzentren e. V. übernommen. Sollten sich zukünftig aufgrund dieser Konstellation finanzielle Belastungen für die KSL ergeben, so sind diese durch die Kernverwaltung über die Verlustabdeckung auszugleichen.

Der Zuschuss an die KSL wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 mit Vorlage 1000/2011/1 im Jahr 2014 um 999.080 € und wird für weitere 4 Jahre um jeweils 1 Mio. € gegenüber 2011 gekürzt werden

Für das Jahr 2015 stehen Kompensationsmittel in Höhe des Kürzungsvolumens zur Verfügung bzw. sind bereits durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen zugesichert. Insofern ist eine planmäßige Abwicklung des Wirtschaftsplans 2015 sichergestellt. Für die Jahre 2016 ff. werden rechtzeitig entsprechende Vereinbarungen geschlossen, so dass nach derzeitigen Erkenntnissen keine Finanzierungslücken entstehen werden.

Im August 2014 kooperierte KulturStadtLev/FORUM zum ersten Mal mit der renommierten, alle zwei Jahre stattfindenden, Internationalen Tanzmesse in Düsseldorf in der Form, dass zwei Abendvorstellungen im Rahmen der Tanzmesse im Forum stattfanden. Mit insgesamt ca. 1.000 Besuchern (Fachmesse-Besuchern und Leverkusener Publikum) erzielten die beiden Vorstellungen sogar ein Einnahmenplus. Es ist geplant die Kooperation 2016 fortzusetzen.

Für das Jahr 2015 zeichnet sich wieder eine konstant hohe Nachfrage wie im Jahr 2013 an Vermietungen von Räumlichkeiten im Forum ab.

Für das Jahr 2015 ist eine stärkere Positionierung von Musikschulangeboten im System der offenen Ganztagsgrundschulen, um hier qualitätsorientierte Verbesserungen vorgesehen aber auch um Kindern überhaupt noch die zeitliche Möglichkeit zu geben, an einem Musikschulangebot teilzunehmen.

SPL

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportli-



chen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemaligen Eissporthalle (seit 01.07.2007 verpachtet als Fußballhalle „Soccer-CenTor“) sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.247.012 € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1.297.813 €). Bei Bereinigung dieses Ergebnis um den Forderungsverzicht der Stadt würde das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von 5.087.618 € abschließen.

Der Sportpark hat auf Grund des Forderungsverzichts der Stadt Leverkusen die gründungsbedingten Verbindlichkeiten im Rahmen der Einlage im Jahr 1996 in Höhe von 7.335 T€ ertragswirksam ausgebucht.

Weiterhin hat der SPL im Berichtsjahr keine Gewinnausschüttungen seitens der EVL erhalten, nachdem im Vorjahr noch 4.000 T€ vereinnahmt werden konnten.

Auf den Ausfall der Gewinnausschüttung wurde dahingehend reagiert, indem Projekte aus dem Vermögensplan in 2014 nicht realisiert (ca. 300.000 €) und die frei werdenden Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen verwendet wurden. Auch die Mittel für den Aufwand im Bäderbereich wurden gekürzt (ca. 100.000 €).

Auch im Wirtschaftsjahr 2015 sind Investitionen nur in einer finanziellen Größenordnung geplant, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW (434.000 €) finanziert werden können.

Projekte, die aufgrund des Ausfalls der Gewinnausschüttung in 2014 nicht realisiert werden konnten, müssen nun im Wirtschaftsjahr 2015 umgesetzt und daher im Vermögensplan des Wirtschaftsplanes 2015 nochmals aufgeführt werden.

Auf die Aufnahme von weiteren Krediten zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögensplanes wird ausdrücklich verzichtet.

Im Jahr 2015 erfolgt durch die Gemeindeprüfungsanstalt Herne eine Untersuchung des SPL dahingehend, ob und in welchem Umfang zukünftig weitere Haushaltskonsolidierungspotentiale aufgedeckt bzw. umgesetzt werden können.

TBL

Der mit Ratsbeschluss vom 16.10.2006 zum 01.01.2007 in die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) umgewandelte Eigenbetrieb soll zur Schuldenentlastung der Stadt beitragen. Durch die Gewährung eines Trägerdarlehens erfolgte die Übertragung von 30 Mio. EUR Schulden von der Stadt auf die AöR, die die TBL in fünf Jahresraten zu je 6 Mio. EUR zwischen 2007 und 2011 an die Stadt zurückzahlte.

Damit verbunden war eine erforderliche Neubewertung des Anlagevermögens in der Eröffnungsbilanz zum Zeitpunkt der AöR-Gründung. Das Kanalvermögen wurde zum 01.01.2007 auf Basis der Wiederbeschaffungswerte analog der Gebührenkalkulationsgrundlage bewertet und erfuhr dadurch eine Erhöhung von mehr als 30 Mio. EUR.



Die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen erfüllen als selbständige Verwaltungseinheit insbesondere die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Diese nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten gehören zur Daseinsvorsorge. Neben den Aufgaben der Daseinsvorsorge nimmt die TBL AöR die Straßeninstandsetzung wahr. Im Konzern Leverkusen sind die Zuständigkeiten für den Straßenneubau und die Straßeninstandsetzung funktional getrennt. So ist die Konzernmutter mit dem Fachbereich Tiefbau für den Straßenneubau verantwortlich und unterliegt daher den Haushaltsrestriktionen des Nothaushalts, während die TBL die Instandsetzungen eigenständig unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten ausführen. Durch die Vereinigung der Zuständigkeit für die Bereiche Kanalbau und Straßenunterhaltung bei den TBL profitieren die TBL von erheblichen Synergieeffekten. Seit dem Jahr 2010 wurde die Zuständigkeit für den Rhein-Hochwasserschutz in Wiesdorf und Hitdorf von der Stadt auf die TBL übertragen. Mit der Entscheidung sollen die TBL einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Ergebnisplanungen für den Hochwasserschutzbereich sehen jährliche Verluste von rd. -400.000 EUR vor. Die Kosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Im achten Geschäftsjahr seit AöR-Gründung konnte der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 114 T€ um das Jahresergebnis 2014 in Höhe von 304 T€ auf 418 T€ erhöht werden.

Die Ergebnisverbesserung ist einerseits managementbedingt, da z. B. auf eine Personalausweitung für Zusatzaufgaben verzichtet wurde und stattdessen auf vorhandene städtische Einrichtungen zurückgegriffen wurde. Außerdem konnte durch die erhebliche sozialverträgliche Personalreduzierung in Kombination mit „Make or buy“-Entscheidungen sehr viel Wirtschaftlichkeit erreicht werden. Andererseits hatten aber nicht zu beeinflussende Parameter, wie die Zinsentwicklung oder die durch die Bezirksregierung erteilte Befreiung von der Abwasserabgabe, günstige Auswirkungen auf das Ergebnis.

Die für 2015 geplanten Straßeninstandsetzungsmaßnahmen sind zum Teil abhängig von anstehenden Kanalsanierungsarbeiten, eventuellen Arbeiten der EVL am Trassennetz sowie weiteren Randbedingungen, wie zum Beispiel, dass Hochbaumaßnahmen zeitlich vor der Straßensanierung durchgeführt werden sollten.

Die in der Zukunft vorgesehenen Investitionen im Bereich Entwässerung sind auf das aktuelle für die Jahre 2013-2018 fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept abgestimmt.

In 2015 sind die Realisierungen von Kanalerneuerungen und Kanalrenovierungen weiterhin auf relativ hohem Niveau zu halten, da der Anteil der Kanäle, die das Ende ihrer gewöhnlichen Nutzungsdauer erreichen, in den nächsten Jahren deutlich anwachsen wird. Das Investitionsvolumen wird daher die Größenordnung der Abschreibungen erreichen müssen, um die Funktionsfähigkeit des Kanalnetzes nachhaltig sicherzustellen. Dies ist in der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplanes eingearbeitet.

Es ist zu erwarten, dass in 2015 und Folgejahren verstärkt Investitionen in die Behandlung von Regenwasser in Trennsystemnetzen vorbereitet werden müssen. Die Kosten hierfür werden über die Nutzungsdauer der Anlagen über die Kanalbenutzungsgebühr für Regenwasser refinanziert. Ein großer Teil ist jedoch von den TBL selbst zu tragen und als Kosten der Straßenentwässerung der Sparte Straßenunterhaltung zuzurechnen. Es entsteht so zusätzlicher Aufwand für die TBL, ohne dass eine entsprechende Ertragsanpassung zu erwarten ist.

Der Handlungsspielraum für großflächige Straßeninstandsetzungen wird sich in 2015 und folgenden Jahren weiter reduzieren. Zwar haben die TBL in den klassifizierten und sonstigen Hauptverkehrsstraßen einen insgesamt akzeptablen Straßenzustand erreicht, jedoch werden in den Nebenstraßen vielfach nur grundlegende Instandsetzungen, die aus dem Haushalt zu finanzieren sind, zu befriedigenden Ergebnissen führen.



Die Leistungsfähigkeit des Winterdienstes wurde durch die Anschaffung von neuen Räumgeräten und insbesondere die Errichtung einer neuen Salzlagerhalle erheblich verbessert. Die hierdurch verursachten Kosten werden jedoch das Ergebnis der TBL dauerhaft belasten.

WGL

Die WGL hat sich in 2014 im Wesentlichen mit der Modernisierung und Instandhaltung ihres Wohnungsbestandes sowie dem Neubau von Mietwohnungen und Kindertagesstätten befasst. In 2014 wurden 6 weitere Kindertagesstätten an die Betreiber übergeben. Insgesamt sind in den letzten Jahren 10 Kindertagesstätten errichtet worden. Im Bau befinden sich an 2 Standorten 33 Wohnungen, die öffentlich- gefördert werden und an einem weiteren Standort 20 freifinanzierte Wohnungen.

Zusätzlich erfolgte die Errichtung einer Gewerbeeinheit (Vollsortimenter) im Erdgeschoss des freifinanzierten Objektes. Die Übergabe an die Mieter ist für 2015/2016 geplant.

Neben den genannten Projekten wurde ein Modernisierungs-und Instandhaltungsbudget von 12,5 Mio. € aufgewandt, davon allein 20% aufgrund von Mieterwechseln. Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 3.691 T€ erzielt. Er ist maßgeblich durch das Hauswirtschaftsergebnis beeinflusst.

Das Hauptziel bleibt, den vorhandenen Wohnungsbestand weiterhin marktgerecht instand zu halten und zu modernisieren. Daneben wird die Betreuung von Immobilien anderer Eigentümer weiter ausgebaut. Nachverdichtungen werden auch weiterhin in den nächsten Jahren durchgeführt. In 2015 erfolgt die Fertigstellung eines Mehrfamilienhauses und Übergabe von 11 öffentlich-geförderten Wohnungen an die Mieter. Die günstigen Zinsen bei der Prolongation und Umschuldung bewirken eine nicht unerhebliche Ergebnisverbesserung. Der Jahresüberschuss wird sich in den kommenden 5 Jahren, bei vorsichtiger Betrachtungsweise, zwischen 3,4 und 3,9 Mio. Euro bewegen.

Der Haushaltssanierungsplan (HSP) der Stadt Leverkusen sieht ab dem Jahr 2020 Ausschüttungen der WGL vor. Hier handelt es sich in den Jahren 2020 und 2021 um Sonderausschüttungen in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. EUR. Weiterhin sind ab 2020 je 2,5 Mio. EUR Ausschüttungen aus dem laufenden operativen Geschäft dauerhaft vorgesehen. Die Geschäftsführung der WGL ist informiert und angewiesen, diese Beträge zu erwirtschaften.

AVEA Konzern

Der AVEA Konzern steht unter der einheitlichen Leitung der AVEA GmbH & Co. KG. Die AVEA GmbH & Co. KG (Muttergesellschaft) ist ein in der Abfallwirtschaft tätiges Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist. Es hat seinen Hauptsitz in Leverkusen. Gegenstand des Unternehmens sind die Aufgaben der Abfallwirtschaft. Die Gesellschaft ist insbesondere zuständig für den Betrieb von Abfallverwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen, die Sammlung und den Transport von Abfällen und Wertstoffen sowie die Entwicklung und Beratung auf den Gebieten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und der Abfallbeseitigung. Alleinige Kommanditisten der AVEA GmbH & Co. KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH (AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH) sind zu je 50 % die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV)

Im Zuge der strukturellen Anpassung der AVEA-Unternehmensgruppe an die geänderten Anforderungen der Abfallwirtschaft wurde im Zeitraum Juli bis September 2011 eine gesellschaftsrechtliche Trennung des kommunalen und gewerblichen Tätigkeitsfeldes der AVEA vollzogen,



mit dem Ziel, eine klare Trennung der Aktivitäten der AVEA für ihre Gesellschafter Stadt Leverkusen und BAV herbeizuführen. Dazu wurden die gewerblichen Aufgabenbereiche der AVEA und die mit vorwiegend gewerblichen Aufgaben betrauten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auf eine gesellschaftsrechtlich getrennte neue Unternehmensgruppe namens RELOGA überführt. Die abfallwirtschaftlichen Aufgabenbereiche, die die AVEA für ihre Gesellschafter Stadt Leverkusen und Bergischer Abfallwirtschaftsverband erfüllt, sind bei der AVEA verblieben.

Am Wertstoffzentrum Leverkusen konnten im Jahr 2014 eine ca. 10%ige Steigerung der Annahmemenge auf rund 16.500 t und ca. 200.000 Anlieferungen verzeichnet werden.

Im Bereich Bioabfallvergärung und Grünabfallkompostierung wurden insgesamt rd. 88.186 (Vorjahr: 86.880) Tonnen Bio- und Grünabfall angenommen. Von der Gesamttonnage entfielen rd. 59.015 (Vorjahr: 55.646) Tonnen auf den Bioabfall.

Auf der Mineralikdeponie Leppe inkl. des Projektes Metabolon wurden im Geschäftsjahr 2014 ca. 47.000 Tonnen Abfälle abgelagert. Auf der Erddeponie Lüderich wurde ein Volumen von rd. 100.000 m³ deponiert. In der Müllumschlagsanlage Leppe wurden rd. 73.000 Tonnen zu größeren Transporteinheiten verladen.

Im Jahr 2014 konnte die Zeitverfügbarkeit der Verbrennungslinien 1 und 2 auf 90 % gesteigert werden. Dies ist im langjährigen Mittel ein sehr hoher Wert. Demgegenüber konnte an der Verbrennungslinie 3 lediglich eine Zeitverfügbarkeit von 83 % erzielt werden. Dies ist neben einem längeren Revisionsstillstand von 4 Wochen insbesondere Problemen mit der Müllaufgabe und damit verbundenen zusätzlichen Anlagenstillständen im Anschluss geschuldet.

Die planmäßigen Anlieferungen in Höhe von 216.000 Tonnen wurden somit um rd. 10.198 Tonnen mit rd. 226.198 Tonnen weit überschritten.

Für das Projekt „Bunkererweiterung“ wurde im Juni durch die Bezirksregierung Köln die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des MHKW Leverkusen nach § 16 BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) erteilt. Nachdem durch die Einwender keine Klage gegen das Vorhaben eingereicht wurde, konnte ab September mit der weiteren Realisierung der Baumaßnahme begonnen werden.

Durch die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die Bioabfallmenge sukzessive steigen.

Es ist vorgesehen, die Ablagerung und Behandlung von mineralischen Stoffen auf der Zentraldeponie Leppe bis Ende 2020 fortzuführen. Für den Deponieabschnitt 6.1 der Deponie Leppe in Lindlar ist der Antrag hierzu genehmigt worden

EVL

Die EVL GmbH versorgt das Leverkusener Stadtgebiet mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Die Konzessionsverträge für Strom, Gas und Trinkwasser wurden Anfang 2012 zwischen EVL und der Stadt Leverkusen für die Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2032 neu abgeschlossen.

Auch im Berichtsjahr 2014 hat das politische Handeln auf die Energiewirtschaft Einfluss genommen. Die Erneuerbare-Energien-Gesetz Umlage (EEG Umlage) wurde zum 01. Januar 2014 nochmals um 0,963 ct/kWh (+18,2%) auf 6,24 ct/kWh angehoben und erreichte somit ihren historischen Höchststand. Zum 01. Januar 2015 wurde die Umlage dann, erstmals seit ihrer Einführung in 2003, moderat um 0,07 ct/kWh (-1,1 %) auf 6,17 ct/kWh gesenkt. Zudem wurde

im Juli 2014 auf Basis der neuen Beihilfeleitlinien das EEG 2014 verabschiedet. Kernpunkte dieser Novelle sind u.a. differenzierte Zielkorridore unterschiedlicher Technologien, die Verpflichtung zur Direktvermarktung von Anlagen mit einer Leistung größer 500 kW bzw. ab 2016 bereits ab einer Anlagenleistung von 100 kW sowie die Neuregelung der Eigenstromversorgung. Prinzipiell ist eigenerzeugter und -verbrauchter Strom generell umlagepflichtig und kann nur noch in bestimmten Eigenstrommodellen teilentlastet werden. Lediglich Anlagen kleiner 10 kW und Bestandsanlagen unter bestimmten Voraussetzungen bleiben vollständig von der Umlage befreit. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf z.B. Mieterstrom-Projekte wirken hier eher investitionshemmend.

Im Oktober 2014 befand der EuGH in einem vom BGH vorgelegten Vorabentscheidungsverfahren, dass die bisherigen Regelungen zur Preisanpassung in den §§ 5 Strom-/Gas Grundversorgungsverordnung (GVV) gegen das europarechtliche Transparenzgebot verstoßen. Betroffen hiervon sind alle Preisanpassungen von Grundversorgungsverträgen, die auf Basis der jeweiligen GVV geschlossen wurden. Als unmittelbare Reaktion auf die Einschätzung des EuGH wurde die GVV um den § 5a ergänzt. Diese zusätzliche Regelung konkretisiert die Anforderungen an Transparenz, um zukünftig rechtssicher Preisanpassungen durchführen zu können.

Der Absatz von Strom und Trinkwasser verlief im abgelaufenen Geschäftsjahr zufriedenstellend, jedoch sank diese planmäßig leicht gegenüber dem Vorjahresniveau. Dies ist einerseits auf den steigenden wettbewerblichen Druck auf dem Energiemarkt, andererseits auf ein weiterhin größer werdendes Umweltbewusstsein auf Kundenseite zurück zu führen.

Angesichts des warmen Witterungsverlaufs war der Verkauf von Gas und Fernwärme unterdurchschnittlich. Die Heizgradzahl, die ein Indikator für die Temperaturentwicklung eines Jahres ist, lag im Berichtsjahr 15% unter dem Wert des langjährigen Durchschnitts. Diese milde Witterung führte daher zu hohen Absatzrückgängen in der Gas- und Fernwärmeversorgung.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden einheitliche Netznutzungsentgelte der Stromversorgung für das gesamte Netzgebiet der Rheinischen Netzgesellschaft (RNG) eingeführt. Nach dieser Änderung bietet die RNG sowohl die Versorgung von Strom wie auch von Gas gebietsunabhängig zu einheitlichen Entgelten an. Nach der Vereinheitlichung der Netznutzungsentgelte plant die RNG für 2015 die Einführung einer einheitlichen Hausanschlusskostenpauschale.

Der Witterungsverlauf in Bezug auf die gemessenen Heizgradzahlen im Januar und Februar 2015 entspricht dem Wert des langjährigen Durchschnitts. Daher geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 von einem Absatzvolumen in Höhe des prognostizierten „Normaljahres“ aus.

Für die Gasversorgung veranschlagt die EVL für das Jahr 2015 einen Absatz von 953 Mio. kWh. In der Fernwärmeversorgung wird ein Absatz von 153 Mio. kWh erwartet. In der Stromsparte geht die Gesellschaft von einem insgesamt nachlassenden Absatz aus. Gründe dafür sind der zunehmende Energiespartrend sowie der steigende Wettbewerb im liberalisierten Energiemarkt. Insbesondere im Großkundengeschäft steigen die Anforderungen des Marktes an eine dauerhafte Kundenbindung sowie an eine erfolgreiche Neukundenakquisition. Im Haushalts- und Gewerbekundenbereich erwartet die EVL gegenüber dem Vorjahr einen sinkenden Absatz von etwa 2,5 %. Für das Gesamtjahr 2015 wird mit einer Gesamtstromabsatzmenge von rund 504 Mio. kWh kalkuliert.

In der Trinkwasserversorgung rechnet die EVL mit Absatzmengen auf gleichbleibendem Niveau. Insgesamt wird für 2015 eine nutzbare Trinkwasserabgabe in Höhe von 8,3 Mio. m³ prognostiziert. Der beschlossene Investitionsplan beläuft sich im Geschäftsjahr 2015 auf 11,3 Mio. € und liegt somit um 2,4 Mio. € über dem ursprünglichen Vorjahresbudget ohne Sonderprojekte.



KWS Konzern

Gegenstand der Gesellschaft ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit artverwandten und branchenüblichen Nebengeschäften. Die Aufrechterhaltung des ÖPNV hat laut Satzung Vorrang vor wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Umsatzerlöse bei der KWS AG sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % und im Konzern um 0,6 % gestiegen. Der Wegfall des 13. Schuljahrgangs im Zuge der G8-Reform und Rückgänge bei den Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schwerbehinderten haben dazu beigetragen, dass der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zur Tarifsteigerung im VRS in Höhe von 3,6 % gering ausgefallen ist.

Das Jahresergebnis wird wesentlich durch die vom Rheinisch-Bergischen Kreis eingelegten RWE-Beteiligungen geprägt. Bezogen auf die von der KWS AG gehaltenen RWE-Aktien musste aufgrund eines gesunkenen Kurswertes zum 31.12.2014 eine Wertberichtigung in Höhe von 2,5 Mio. € durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund dieses Sondereffektes konnte trotz der Vereinnahmung von Dividendenausschüttungen des RWE-Konzerns nur ein Jahresüberschuss von lediglich 45 T€ erzielt werden. Die aus den RWE-Beteiligungen resultierenden finanziellen Effekte wirken sich nicht auf die durch die Stadt Leverkusen zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse gemäß Inhouse-Vereinbarung aus.

Das Geschäftsfeld des Linienverkehrs wird sich voraussichtlich stabil entwickeln. Zwar sind bei der wichtigen Kundengruppe der Schüler auch weiterhin aufgrund der demographischen Entwicklung leicht rückläufige Fahrgastzahlen zu erwarten.

Die Aufwendungen werden in den nächsten Jahren insgesamt tendenziell steigen, der Zins- und Abschreibungsaufwand wird sich bedingt durch die Modernisierungsinvestitionen und den stufenweisen Wegfall der Fahrzeugförderung sogar überdurchschnittlich erhöhen. Ungewiss ist die Entwicklung des Materialaufwandes, die insbesondere durch den Dieselpreis beeinflusst wird. Dieser unterliegt starken Schwankungen, die nur schwer zu prognostizieren sind. Langfristig ist jedoch auch hier weiterhin mit einem Anstieg zu rechnen.

Die KWS erbringt ÖPNV-Verkehrsleistungen, inkl. damit verbundener Nebenleistungen, auf den Gebieten der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie auf ausbrechenden Linien. Die mit der Erbringung dieser Verkehre übernommenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen werden derzeit auf der Basis der vergaberechtlichen Inhouse-Rechtsprechung des EuGH und der EuGH-Rechtsprechung zum Beihilfenrecht aus 2003 („Altmark Trans“) erbracht (sog. „Inhouse-Vergabe“). Die laufende „Inhouse-Vergabe“ endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigen der Rheinisch-Bergische Kreis und die Stadt Leverkusen gemäß den Vorgaben der Verordnung (VO) (EG) 1370/2007 eine gemeinsame vergabe- und beihilfenrechtskonforme Anschlussregelung zur Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Personenverkehrsdienste durch die KWS.

Mit Ratsbeschluss vom 23.03.2015 erklärte der Rat der Stadt Leverkusen die Absicht, die Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Erbringung von ÖPNV-Leistungen an die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG vorzunehmen. Dabei ist ggf. auch die Umwandlung der Rechtsform in eine GmbH vorgesehen.



RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Das Unternehmen steuert Stoffströme, erwirbt und verwaltet Beteiligungen bei Gesellschaften, welche Abfälle und Wertstoffe annehmen, sammeln und transportieren. Darüber hinaus entsorgt die RELOGA Abfälle auf dem Gebiet der Gesellschafter.

Kommanditisten der RELOGA Holding GmbH & Co.KG und Gesellschafter ihrer Komplementär-GmbH sind je zur Hälfte die Stadt Leverkusen und der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV).

Die Gesellschaft hat im Jahr 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 291 T€ (Vorjahr: 128 T€) erwirtschaftet.

Auch in den Jahren 2015 und 2016 ist in der Entsorgungswirtschaft von einem positiven Verlauf auszugehen.



6.4 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Verwaltungsvorstand, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und den Beigeordneten, sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Leverkusen, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Des Weiteren ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegelt damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen.



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
1. Oberbürgermeister, Bürgermeister						
Buchhorn, Reinhard Oberbürgermeister	Oberbürgermeister	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Vorsitzender		
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	26.10.2009	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender		
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)		Vorsitzender GV		
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH		Vorsitzender GV		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	13.02.2012	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	01.09.2013	
		Klinikum Leverkusen gGmbH		Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		Vorsitzender GV		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Vorsitzender		
		MVZ Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	beratendes Mitglied	29.01.2010	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG		stv. Vorsitzender GV		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH		stv. Vorsitzender GV		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Vorsitzender		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	
		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Vka)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	
Lux, Eva Bürgermeisterin	Bürokauffrau	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied	bereits vor 2009	15.10.2004
		Beirat für Menschen mit Behinderungen		2. stv. Vorsitzende		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	stv. Mitglied		02.07.2014
		Lebenshilfe WfbM Leverkusen/Rhein-Berg	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	26.10.2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014
		Stiftung Lebenshilfe e.V.	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	
Marewski, Bernhard Bürgermeister	Studiendirektor	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Vorsitzender		01.10.1989
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)		Vorsitzender GV		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		stv. Vorsitzender GV		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender		
		Wupperverband	Verbandsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
Wölwer, Gerhard Bürgermeister	Dipl.-Ingenieur Leiter Kreis- und Regionalentwicklung Rhein.-Berg. Kreis	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		16.10.1994	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
2. Rat								
Adams, Stephan	Techn. Einkäufer	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009		16.06.2014	
Altenburg, Arne	Student	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
Arnold, Roswitha	Kulturreferentin	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	16.10.1994	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Vorsitzende				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	2. stv. Vorsitzende				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Baake, Stefan	Diplom-Sozialarbeiter	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009		16.10.1994	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
Bakaric, Vilim	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
Ballin-Meyer-Ahrens, Dr., Monika	Politikberaterin	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
Bast, Heinz-Gerd verstorben am 29.12.2014		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	04.05.1975	16.06.2014
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	29.12.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
Bastian, Uwe	Schriftsetzer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
Becker, Dr., Uwe	Dipl. Ing./Geschäftsführer						21.10.2009	16.06.2014
Behrendt, Ursula	Sozialpädagogin i.R.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		01.10.1999	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Beisicht, Markus	Rechtsanwalt	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	21.10.2009
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009 02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014	
Bruchhausen-Scholich, Annegret	Rechtsanwältin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	09.06.2004
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009 02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009 02.07.2014	
		Volksbank Rhein-Wupper eG	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende	bereits vor 2009	
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
Bunde, Heike	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	16.06.2014
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
Busch, Friedrich	Lehrer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	21.10.2009
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2012 02.07.2014	
Clouth, Jürgen	Rechtsanwalt	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	01.12.2014	21.10.2009 16.06.2014
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014 01.12.2014	
		Sportpark Leverkusen	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2012 02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2012 02.07.2014	
Danlowski, Dirk	Mechatroniker	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	08.01.2009
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009 02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009 02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009 02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	
Echterhoff, Maria Helene	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	01.04.1997 16.06.2014
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009 02.07.2014	
Eckloff, Andreas	Rechtsanwalt	Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009 02.07.2014	15.10.2004
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009 02.07.2014	
Eimermacher, Thomas	Unternehmensberater	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009 02.07.2014	01.10.1999
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.03.2013	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	
		TS-Plus GmbH	Geschäftsführender Gesellschafter		bereits vor 2009	
Feister, Tim	Dienststellenleiter	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	25.08.2014	16.06.2014
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014	
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	14.05.2012 02.07.2014	



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit	Mitgliedschaft in Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
Feller, Ferdinand	Rentner	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	15.10.2004	16.06.2014
		Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Freund, Ulrich	Revisor in Altersteilzeit	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	14.05.2012	02.07.2014	14.05.2012	16.06.2014
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	01.12.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	14.05.2012	02.07.2014		
Gehrtz, Klaus-Peter	Rentner	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		20.11.1997	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Geisel, Ingrid	Kfm. Angestellte	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014	15.10.2004	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzende				
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
Gietzen, Raimund	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	01.10.1989	16.06.2014
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
Hasivar, Frank	Chemielaborant	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	07.04.2007	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Hebbel, Paul	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009		1983	1999
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		28.12.2006	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)		Vorsitzender GV				
		Regierungsbezirk Köln	Regionalrat	Mitglied	14.05.2012			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	18.08.2013	02.07.2014		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	2. stv. Mitglied	26.10.2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	2. stv. Vorsitzender				
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit	Mitgliedschaft in Organ bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
Hebbel, Stefan	Polizeivollzugs- beamter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	21.10.2009	
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	14.05.2012	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Hohns, Gerhard	Auszubildender Goldschmied	Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014	04.01.2007	16.06.2014
Ippolito, Peter	Pflegedirektor Klinikum Leverkusen gGmbH	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014	15.10.2004	
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		1984	1989
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		neue bahnhof opladen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	02.07.2014		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	1. stv. Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	1. stv. Vorsitzender				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Kalogeridis, Panagiotis	Gastronom						16.06.2014	
Keil, Martin	Rentner	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009		21.10.2009	16.06.2014
		neue bahnhof opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
Kentrup, Hermann Josef	Rentner	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014	01.10.1989	16.06.2014
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	14.05.2012	02.07.2014		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Klose, Dr., Hans	Rektor i.R.	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Hauptversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009		09.11.1969	
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Rheinland-Verlag und Betriebsgesellschaft des Landschaftsverbandes	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (TBL AöR)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
Krahforst, Christopher	Diplom-Kaufmann, Versicherungskaufmann	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009		01.10.1999	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Vorsitzender				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		stv. Vorsitzender GV				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
Küchler, Ernst	Oberbürgermeister a.D.	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014	21.10.2009	16.06.2014
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014	1994	1999
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	1. stv. Vorsitzender				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen	Verbandsversammlung	Mitglied		02.07.2014		
Kumfert, Nicole		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
Kutzner, Susanne	Betriebswirtin	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	21.10.2009	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
Lepsius, Nina	Politikwissenschaftlerin	Altenstiftung Sparkasse Leverkusen	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
		Herweg Busbetrieb GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzende				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende				
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	31.08.2010			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Lindlar, Manuel	Heilerziehungspfleger	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014			
Löb, Dirk	Techn. Leitender Angestellter	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
Lunau, Andrea	Studentin	Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	17.02.2014		16.06.2014	
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Vorsitzende				
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Manglitz, Stefan	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014	16.10.1994	16.06.2014
		AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	18.11.2009	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	02.07.2014		
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	02.07.2014		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit	Ratsmitglied bis	Ratsmitglied seit	Ratsmitglied bis
März, Dieter	Techn. Angestellter	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010		30.09.1984	
		Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	04.10.2010			
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Polizeipräsidium Köln	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	1. stv. Vorsitzender				
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Wasserschutzpolizei NRW	Beirat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Masuwski, Gerhard	Rentner	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	22.03.2010	02.07.2014		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied		02.07.2014	30.09.1984	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)		stv. Vorsitzender GV				
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	stv. Vorsitzender				
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Mende, Dr., Walter	Rechtsanwalt, Oberbürgermeister a.D.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014	01.10.1999	16.06.2014
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Rheinische Sparkassenföderungsgesellschaft mbH	Beirat	Mitglied		02.07.2014		
		Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Verbandsversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Mertgen, Alfred	Kriminalbeamter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	27.08.2012	02.07.2014		16.06.2014
Miesen, Bernhard	Selbständiger Makler	neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		15.10.2004	
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Müller, Rudolf	Rentner	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014		16.10.1994	
		Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Vorsitzender				
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	02.07.2014			
Munkel, Malin	Studentin							16.06.2014
Newiadomsky, Sebastian	Software-Entwickler	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	21.10.2009	16.06.2014
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	24.09.2012			
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Vorsitzender				
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	18.03.2013	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Verbandsversammlung	Mitglied	18.03.2013			
		Wuppertalverband	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit	bis	Ratsmitglied seit	bis
Omarkowsky, Albrecht	Rechtsanwalt Mediator	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender			15.10.2004	
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Vorsitzender				
		Nahverkehr Rheinland	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	05.08.2011			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Pockrand, Wolfgang	Rentner	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014	16.10.1994	16.06.2014
		AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	05.08.2011	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	10.12.2012	02.07.2014		
Pötz, Agnes	Groß- und Außen- handelskauffrau	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014	15.10.2004	16.06.2014
Pott, Markus	Geschäftsführer	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	21.10.2009	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
Quatz, Michael	Rentner	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	15.10.2004	16.06.2014
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Region Köln/Bonn e. V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Richerzhagen, Christine	selbständig	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	02.07.2014	25.08.2014	16.10.1994	
		Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	26.10.2009			
Richrath, Uwe	selbständiger Kaufmann	Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009		21.10.2009	
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH		Vorsitzender GV				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender				
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
		Wuppertalverband	Verbandsversammlung	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit bis		Ratsmitglied seit bis	
Ries, Jochen	Diplom-Wirtschafts- ingenieur, Mediator	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	02.07.2014	25.08.2014	21.10.2009	16.06.2014
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	25.08.2014	18.11.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	14.05.2012	02.07.2014		
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
Ruß, Oliver	Kaufm. Angestellter	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied (als AN-Vertreter)	26.10.2009		21.10.2009	
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	17.02.2014		
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	17.02.2014	02.07.2014		
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	24.02.2010	02.07.2014		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Schaller, Dietmar	Produktionsassistent	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014		16.06.2014	
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Scharf, Jürgen	Journalist, Berater Betriebsrat Bayer AG						15.10.2004	16.06.2014
Schmitz, Marita	Fraktionsgeschäfts- führerin	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	1989	1994
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	01.10.1999	16.06.2014
		Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
Schmitz, Sonja	Bäckereifachverkäuferin/ Filialleiterin	Beirat für Menschen mit Behinderungen	Beirat	Mitglied	30.11.2010			16.06.2014
		Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	15.10.2004	
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2012	02.07.2014		
Schönberger, Frank	Rechtsanwalt	AVEA GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014		21.10.2009	
		AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Ev. Altenheime im Diakonischen Werk des Kirchenkreises Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	24.02.2010	02.07.2014		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Landschaftsverband Rheinland	Landschaftsversammlung	Mitglied				
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	18.03.2013	02.07.2014		
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		Veranstaltergemeinschaft Radio Leverkusen e.V.	Veranstaltergemeinschaft	Mitglied	26.10.2009			
Scholz, Rüdiger	Lehrer	Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014		01.10.1999	
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
		Sport-Marketing GmbH Leverkusen i. L. (SPM i. L.)	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	02.07.2014			



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis		
Schoofs, Erhard T.	Lehrer i.R.	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	stv. Mitglied	bereits vor 2009	04.05.1975		
		Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	26.10.2009			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	26.10.2009			
Schumann, Gisela	Lehrerin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	01.10.1999		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009	16.06.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Schweiger, Karl	Feuerwehrmann i.R.	AVEA GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014	30.10.1989		
		Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	02.07.2014			
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Region Köln/Bonn e.V.	Mitgliederversammlung	Mitglied	02.07.2014			
		RELOGA Holding GmbH & Co. KG	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		Wupperverband	Verbandsversammlung	Mitglied	02.07.2014			
Seyfarth, Matthias	Kfm. Angestellter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	18.03.2013	02.07.2014	16.06.2014	
Steinkühler, Martin	Selbständiger Handwerksmeister	Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)	Gesellschafterversammlung	stv. Mitglied	24.09.2012	02.07.2014	15.10.2004	16.06.2014
		neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		Wupperverband	Finanzausschuss	Mitglied	12.07.2010	02.07.2014		
Styp-Rekowski von, Irmgard	Hausfrau	Altenstiftung Sparkasse	Kuratorium	Mitglied	02.07.2014	30.09.1984		
		Klinikum Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	2. stv. Mitglied	bereits vor 2009	02.07.2014		
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	Mitglied	02.07.2014			
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	Mitglied	18.03.2013	02.07.2014		
		Sparkasse Leverkusen	Verwaltungsrat	stv. Mitglied	02.07.2014			
Tahiri, Sven	Kfm. Angestellter	Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	02.07.2014			
		WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	02.07.2014			
Tietz, Ruth	Krankenschwester					21.10.2009		
Trampenau, Barbara	Büroleiterin	Klinikum Leverkusen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009	16.10.1994		
		Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)	Aufsichtsrat	Mitglied	bereits vor 2009			
		KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Physio-Centrum MEDILEV GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied	26.10.2009			
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	bereits vor 2009			
Viertel, Peter	Verwaltungsfach- angestellter	AWO Escor gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied		20.09.2012	16.06.2014	
		AWO Gemeinnützige Bergische Kooperationsgesellschaft Mettmann mbH	Aufsichtsrat	Mitglied				
		AWO Seniorenzentrum Rheindorf gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied				
		AWO Seniorenzentrum Stadt Leverkusen gGmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied				
		Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen	Trägerversammlung	Mitglied	26.10.2009	17.02.2014		
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	Mitglied	10.12.2012	02.07.2014		
Wokulat, Ulrich	Beamter	KulturStadtLev (KSL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014	15.10.2004	16.06.2014
		Sportpark Leverkusen (SPL)	Betriebsausschuss	stv. Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		
		Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Schulverbandsversammlung	Mitglied	26.10.2009	02.07.2014		



Name	Beruf	Gesellschaft	Organ	Funktion am 31.12.2014	Mitgliedschaft in Organ seit bis	Ratsmitglied seit bis
Wolf, Thomas	Versicherungsfachmann	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Verwaltungsrat Aufsichtsrat	stv. Mitglied Mitglied	bereits vor 2009 bereits vor 2009	02.07.2014 02.07.2014 15.10.2004 16.06.2014
3. Verwaltungsvorstand						
Adomat, Marc Beigeordneter	Beigeordneter Dez. IV Kommunaler Wahlbeamter	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG Radio Leverkusen GmbH & Co. KG WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL) Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Schulverbandsversammlung	Vorsitzender Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	 02.07.2014 13.02.2012 bereits vor 2009 bereits vor 2009	
Deppe, Andrea Beigeordnete	Beigeordnete Dez. V Kommunale Wahlbeamtin	AVEA GmbH & Co. KG Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) Nahverkehr Rheinland neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) RELOGA Holding GmbH & Co. KG Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH Wuppervverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Hauptversammlung Verbandsversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Verwaltungsrat Aufsichtsrat Verbandsversammlung Verbandsversammlung	Mitglied Mitglied stv. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied stv. Vorsitzende beratendes Mitglied Mitglied Mitglied	15.07.2013 15.07.2013 02.07.2014 15.07.2013 02.07.2014 15.07.2013 15.07.2013 01.09.2013 15.07.2013 15.07.2013	
Märtens, Markus Beigeordneter	Beigeordneter Dez. III Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Jobcenter Arbeit und Grundsicherung Leverkusen Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG) RELOGA Holding GmbH & Co. KG RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Suchthilfe gGmbH	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Trägerversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	02.07.2014 02.07.2014 01.01.2014 01.01.2014 01.01.2014 02.07.2014 02.07.2014 02.07.2014 02.07.2014 01.01.2014	
Stein, Frank Stadtkämmerer	Beigeordneter Dez. II Kommunaler Wahlbeamter	AVEA GmbH & Co. KG AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen gGmbH Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) Physio-Centrum MEDILEV GmbH Physio-Centrum MEDILEV GmbH RELOGA Holding GmbH & Co. KG RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH RWE AG Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) Unfallkasse Nordrhein-Westfalen Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH Wuppervverband	Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Hauptversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Hauptversammlung Verwaltungsrat Vorstand Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Gesellschafterversammlung Verbandsrat	Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied stv. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied stv. Mitglied Vorsitzender Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied stv. Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied Mitglied	01.09.2013 01.09.2013 01.09.2013 01.09.2013 01.09.2013 01.01.2014 01.01.2014 bereits vor 2009 01.01.2014 01.09.2013 01.09.2013 02.07.2014 02.07.2014 01.09.2013 01.09.2013 01.09.2013 01.09.2013 01.09.2013 01.09.2013 01.09.2013 01.09.2013 01.09.2013 13.12.2012	02.07.2014 02.07.2014 02.07.2014 02.07.2014



7. Glossar

A

Assoziierte Unternehmen

Das assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB ist eine Beteiligung, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss hat. Ein maßgeblicher Einfluss auf das Unternehmen liegt i. d. R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20% an einem Unternehmen beteiligt ist.

Die Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird in der Konzernbilanz unter einem besonderen Posten mit entsprechender Bezeichnung ausgewiesen. Bewertet wird die Beteiligung grundsätzlich nach der → At-Equity-Methode.

At cost

Die Bewertung der Betriebe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Ausweis erfolgt unter der Position „Übrige Beteiligungen“.

At-Equity-Methode

Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Unternehmen) werden "At Equity" in den Gesamtabschluss einbezogen. Im Gegensatz zur (Voll-) Konsolidierung werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge in den Gesamtabschluss übernommen, sondern der Buchwert der Beteiligung wird anhand des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Dabei beeinflussen die anteiligen Gewinne und Verluste des assoziierten Unternehmens den Beteiligungsbuchwert, aber auch die Veränderungen des Eigenkapitals durch Ausschüttungen fließen in den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss ein. Darüber hinaus wirken sich die Abschreibungen aus den stillen Reserven und dem anteiligen → Geschäfts- oder Firmenwert auf den Beteiligungsbuchwert aus.

Das Ziel der At-Equity-Methode besteht in einer zutreffenden Darstellung der gesamten Vermögenslage der Kommune, indem beispielsweise Gewinnthesaurierungen beim assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert abgebildet werden (Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips). Der Ansatz und die Fortschreibung erfolgen in getrennten Posten in der Gesamtbilanz. Die At-Equity Konsolidierung wird gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB nach der Buchwertmethode durchgeführt.



Aufrechnungsdifferenzen

Echte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch den unterschiedlichen Ausweis von Bilanzpositionen, Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten.

Beispiel: Abzinsung niedrig- oder unverzinslicher Forderungen bei Ausweis der Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag

Unechte Aufrechnungsdifferenzen entstehen durch Fehlbuchungen und zeitlichen Versatz bei der Verarbeitung der Buchungen. In der Folge werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in den Einzelabschlüssen in unterschiedlicher Höhe ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Aufwendungen und Erträge (Innenumsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen, interne Gewinnvereinnahmungen oder Verlustübernahmen)

B

Beteiligung

Das sind nach § 271 Abs. 1 S. 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Betrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu den anderen Unternehmen zu dienen. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einem Unternehmen, die insgesamt den fünften Teil des Kapitals dieser Gesellschaft überschreiten.
→ assoziierte Unternehmen, verbundene Unternehmen

C

Cashflow

Der Cashflow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben. Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Siehe auch
→ Kapitalflussrechnung

E

Einheitsfiktion / -grundsatz

Im Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aller einbezogenen Einheiten so dargestellt, als ob diese ein Unternehmen wären.

Erstkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung eines Tochterunternehmens ist zu dem Zeitpunkt durchzuführen, zu dem dieses Tochterunternehmen geworden ist. Dieser Stichtag der Erstkonsolidierung bestimmt den Zeitpunkt, zu dem die Wertansätze zu ermitteln sind. Für den ersten Gesamtabschluss wurde ein fiktiver Erwerbsstichtag festgelegt.



Erstkonsolidierungszeitpunkt

Das ist der Zeitpunkt, zu dem der erstmalige Einbezug des Tochterunternehmens in den Gesamtabchluss erfolgt (Erstkonsolidierung). Fällt das Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus, so ist das Unternehmen zu entkonsolidieren.

Erwerbsmethode

Nach der Erwerbsmethode wird die Einbeziehung des Tochterunternehmens so dargestellt, als hätte die Kommune zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens einzeln erworben.

G

Gesamtabschluss

Die Gemeinden in NRW sind verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigen Aufgabenbereiche in öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Form entsprechend den §§ 300-309 HGB zu konsolidieren und in einem Abschluss darzustellen.

Der Gesamtabchluss dient als Grundlage einer Gesamtsteuerung des „Konzerns Kommune“ und bildet die Basis eines konzernweiten Berichtswesens. Damit werden die Adressaten (insbesondere die politischen Gremien und die Verwaltungsführung) in die Lage versetzt, zu beurteilen, ob die Kommune (als Ganzes gesehen) in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

Er besteht aus → Gesamtbilanz, → Gesamtergebnisrechnung und → Gesamtanhang. Beizufügen ist der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht.

Gesamtanhang

Er gibt mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Stadt Leverkusen wieder. Der Gesamtanhang soll die Positionen und die zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden darstellen und erklären. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen ist anzugeben.

Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens des "Konzerns Kommune". Wesentlich ist hierbei, dass sämtliche der Kommune selbst und den voll zu konsolidierenden Betrieben gehörenden Vermögensgegenstände und Schulden nach einheitlichen Grundsätzen erfasst werden (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit).



Geschäfts- oder Firmenwert	Der Geschäftswert (auch Goodwill) ist die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem Eigenkapital des Tochterunternehmens. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Abschreibungen.
K	
Kapitalflussrechnung	Durch sie wird der Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss, den ein Unternehmen innerhalb eines Geschäftsjahres erwirtschaftet oder verbraucht hat, ermittelt. Ferner wird durch sie der Zahlungsmittelbestand zu Beginn mit dem Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt. Eine Besonderheit sind die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Gebühren, die im privatwirtschaftlichen Bereich so nicht vorkommen.
Kapitalkonsolidierung	Der Buchwert der Beteiligung im Einzelabschluss des „Mutterunternehmens“ (Bilanz der Kommune) wird mit dem (auf die Kommune entfallenden) Anteil des Eigenkapitals, das im Einzelabschluss des Tochterunternehmens ausgewiesen ist, verrechnet. Aus der Aufrechnung kann bei der Erstkonsolidierung ein → Unterschiedsbetrag entstehen. Das Eigenkapital, das auf andere Gesellschafter entfällt, ist im Gesamtabschluss unter dem „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ darzustellen.
KB I	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
KB II	Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
KB III	Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KBII
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis wird grundsätzlich neben der Kernverwaltung aus den verselbständigten Aufgabenträgern bzw. Organisationseinheiten gebildet, soweit diese aufgrund bestimmter Kriterien und Merkmale unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen.
Konsolidierungsmaßnahmen	→ Kapitalkonsolidierung, → Schuldenkonsolidierung, → Zwischenergebniseliminierung, → Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Konzern	In der Privatwirtschaft wird von einem Konzern gesprochen, wenn ein herrschendes und ein oder mehrere abhängige Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefasst werden. Die Kommunen weisen mit ihren verselbständigten Organisationseinheiten strukturell ein ähnliches Bild



auf. Da der Begriff Konzern mit wirtschaftlicher Macht verbunden wird und somit gedanklich negativ besetzt ist, spricht man in NRW von Gesamtbilanz, Gesamtabschluss.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss stellt die Vereinheitlichung und Zusammenführung der Einzelabschlüsse rechtlich selbständiger Unternehmen dar, die wirtschaftlich von einer übergeordneten Einheit dominiert werden. In dem einheitlichen Abschluss werden die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Unternehmen heraus gerechnet. Im kommunalen Bereich wird der Konzernabschluss → Gesamtabschluss genannt.

P

Positionenplan

Konzernkontenplan

S

Schuldenkonsolidierung

Aufrechnen / Eliminieren konzerninterner Forderungen und Schulden

Segmentberichterstattung

Aufgliederung des Abschlusses nach wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen / Branchen oder nach Produktbereichen im NKF. Es bleibt abzuwarten, ob weitere Anforderungen und Ausarbeitungen vom Innenministerium zu diesem Punkt kommen. Die bisherigen Vorgaben sind nicht ausreichend.

Stille Reserven/ Lasten

Die Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Verkehrswert in der Bilanz zu niedrig (stille Reserven) oder die Schulden höher bewertet (stille Lasten).

T

Thesaurierte Gewinne

Gewinne, die im Unternehmen verbleiben und nicht ausgeschüttet werden.

U

Unterschiedsbetrag

Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwertes gegen das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens kann bei der Erstkonsolidierung ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag entstehen. Entsteht dieser auf der Aktivseite wird er in der Gesamtbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) und wenn er auf der Passivseite entsteht, als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (Badwill) ausgewiesen. Aktivische und passivische Unterschiedsbeträge können nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB miteinander verrechnet werden.



Ein entstandener Geschäfts- oder Firmenwert ist in jedem folgenden Jahr entweder mindestens zu einem Viertel, über die voraussichtliche Nutzungsdauer, längstens über 15 Jahre abzuschreiben oder nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB offen mit den Rücklagen zu verrechnen.

Ein passivischer Unterschiedsbetrag darf nur unter den Voraussetzungen des § 309 Abs. 2 HGB aufgelöst werden.

V

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen, die unter einheitlicher Leitung der Kommune stehen bzw. auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50% oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Vollkonsolidierung

Das ist ein Verfahren, mit dem die Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Kommune stehen (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW), in den Gesamtabschluss einbezogen werden. An die Stelle des Postens "Beteiligungen" aus dem Jahresabschluss der Stadt als Mutterunternehmen treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten des Tochterunternehmens. Damit wird eine doppelte Erfassung ausgeschlossen. Alle Beziehungen zwischen der Kommune und den Betrieben werden zudem vollständig neutralisiert.

Die einzelnen Konsolidierungsschritte im Rahmen der Vollkonsolidierung sind die Kapitalkonsolidierung (Aufrechnung des Beteiligungswertes mit dem Eigenkapital der Tochterunternehmen), Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Aufwands- und Ertragseliminierung.

Das Verfahren der Quotenkonsolidierung ist nach NKF nicht zulässig.

Z

Zwischenergebniseliminierung

Lieferungen und Leistungen im Konzern sind ergebnisneutral darzustellen und positive oder negative Erfolgsbeiträge aus den internen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Gewinne und Verluste entstehen erst mit Dritten.



8. Aufstellung und Bestätigung

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit aufgestellt:

Leverkusen, 1. Februar 2018

Markus Märten

Stadtkämmerer und Stadtdirektor

Uwe Schulten

Leiter Finanzbuchhaltung/Vollstreckung

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 der Stadt Leverkusen wird gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW hiermit bestätigt:

Leverkusen, 1. Februar 2018

Uwe Richrath

Oberbürgermeister